

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.00 Mk.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgehaltene Kolonne
jeite oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 23. Mai 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Militärkritik.

Es ist eine oft erwiesene Tatsache, daß unsre Reaktionen,
sobald es sich um Zustände des Auslandes handelt, heftig
werden und eine Kritik über, die sie, wenn sie gegen die
Sünden des Heimatlandes gerichtet wird, mit wütender Ent-
täufung und unter Aufwand größter Beschimpfungen zurückweisen.

Ein solcher Fall liegt heute in der „Kreuz-Zeitung“ vor.
Das konservative Blatt veröffentlicht an leitender Stelle einen
New Yorker Brief unter der Aufschrift „Amerikas
Protest gegen die Kriegsführung auf den Philip-
pinen“, in dem die größte Bewunderung bekundet wird für die
rücksichtslose Offenheit und Wahrheitsliebe, mit der im Kongreß der
Vereinigten Staaten von Nord-Amerika die Kriegsführung der amerika-
nischen Generale auf den Philippinen geurteilt wurde.

Wir haben bereits wiederholt die Schenklichkeiten, die von
amerikanischen Truppen gegen die um ihre Unabhängigkeit helden-
mütig kämpfenden Philippiner begangen wurden, behandelt.
Über es ist wirklich dankenswert, daß die „Kreuz-Zeitung“ und die Kenntnis
der im Kongreß geäußerten überaus bitteren Kritik an jenen Vor-
kommnissen übermittelte. Wir freuen uns, einmal das führende Blatt
der Konservativen als gute Quelle zur Erkenntnis der Kolonial-
Kriegsverbrechen citieren zu dürfen. Der New Yorker Brief der „Kreuz-
Zeitung“ teilt mit:

„In der Senatssitzung vom 6. Mai bezeichnete der angesehene
Senator Beveridge den General Smith als ein „Ungesetz
in Menschengestalt“. Andre Redner geißelten die Er-
mordungen der Eingeborenen und die Wasserkur (man steckte den
Eingeborenen ein Rohr in den Mund, pumpte ihnen Wasser
in den Leib, bis sie entweder Bewußtlosigkeit erlitten oder
den qualvollsten Tod erlitten). Senator Rawlins hob
heraus, man habe auch andre Torturen beliebt, und
teilte auf Grund amtlicher Berichte mit, man habe beim
Einrücken in von Philippinen bewohnte Ortschaften irgend
welchen Bürgern den Kopf mit Jucker beschmiert, um die dort an-
zutreffenden großen Armeen heranzuloden, welche die Delinquenten
in so gefährlicher Weise zerstückten, daß sie alles sagten, was sie
wußten. Rawlins bewies, daß die amerikanischen Truppen an-
gewiesenen seien, keine Gefangenen zu machen und sich
nicht mit Verwundeten zu belasten. Der Obergeneral
Chaffee sei — so sagte Rawlins wörtlich unter großem
Applaus — „ein feiger Schuft, der dem amerikanischen Namen
und dem amerikanischen Volk nur Schande gemacht habe“.

In gleich lebhafter Weise sprach der demokratische Senator
Simmons. Er erklärte mit düren Worten, er zweifle nicht an
der Barbarei und Grausamkeit der amerikanischen Armee. Er
glaubte sogar, daß es sich nicht um einzelne isolierte Fälle von
Tortur handele, sondern um ein systematisches barbarisches
Vorgehen.

Im Repräsentantenhaus gab der republikanische Abgeordnete
Sibley ähnliche Erklärungen ab, indem er ebenfalls auf
die Geschichte zurückgriff. Sibley erklärte, er habe die Re-
gierung stets verteidigt und immer an die Expansion ge-
glaubt, aber die Order des Generals Smith schme zu be-
weisen, daß die Humanität rückwärts marschiere. Er
habe von dem Atarax Amur und den Saragenen gehört,
aber erst der Gegenwart sei es beschieden gewesen, einen General
Smith hervorzubringen, der sie an Grausamkeit weit übertraffe.
Der Präsident sollte so viel Mut, Patriotismus und christliche Ge-
sinnung gezeigt haben, einen solchen Namen die Uniform aus-
zugleichen, noch ehe die Sonne unterging.

Der missouriische Demokrat Williams erwiderte darauf,
allerdings sei ja General Smith eine „Bestie in Menschen-
gestalt“, aber man müsse für solche erschreckende Erscheinungen,
wie diesen General, mehr das System verantwortlich machen.
Wo so der Jingoismus herrsche wie in der Union, wo ein Er-
oberungskrieg gegen ein schwaches asiatisches
Volk geführt werde, müsse unbewußt im Geiste des
Systems gehandelt werden, d. h. es müßten Brutalitäten vor-
kommen. Das erregte Murren bei den Republikanern, welche die
einzelnen Schuldigen völlig preisgaben, um das
System zu retten. Aber Mr. Williams fuhr fort, den Haupt-
schaden bei diesem Kriege würde nicht die unterliegende, sondern die siegrei-
che Nation tragen; das amerikanische Volk werde bestraft werden
durch die Versuchung zur Tyrannei und die Verrohung seiner Sold-
aten.

Der Demokrat Teller bezweifelte auf Grund von Zeitungs-
angaben, daß die Regierung nicht informiert gewesen sei. Ueber-
haupt sei das ganze amerikanische Unternehmen gegen die
Philippinen „elend und verbrecherisch“.
Im amerikanischen Kongreß ist es im allgemeinen nicht üblich,
den Präsidenten anzugreifen; bezeichnet für die Erregung
der Leidenschaften ist es, daß man diesmal auch von dieser Ge-
wohnheit abging. Auf Grund einer abfälligen Bemerkung
Roosevelts über die Philippinen sagte der demokratische Partei-
führer Carmack, der Präsident der Republik gleiche in
seiner Rede eine gewisse Pferde aus Tennessee, von dem
bekanntesten, seine natürliche Gattung sei das Durchgehen;
Roosevelts Beschimpfungen der Philippinen hätten ihren Widerstand
nur noch gesteigert und verbärtet. Das Gleiche gelte von seinem
Freunde General Huuston, der den Philippinen mit dem Galgen
gedroht habe, während doch sein Heldennamen zuerst den
frangulierenden Griff des eingeleisteten Stranges
fäßeln sollte. Dieser General habe sich seinen Heldennamen
durch Verletzung aller Regeln der Ehrenhaftigkeit
in der Kriegskunst erworben; er sei ein Hecker-Brigadier, der
auf der Verbrecherliste stehen sollte.“

Es mag sein, daß einzelne Geschehnisse im Ausrottungskrieg
auf den Philippinen an Härterlichkeit noch das Überbieten, was
aus andern Kolonial- und „Expansion“-Kriegen bekannt ge-
worden ist. Aber es ist kein Zweifel, daß es sich
höchstens um Unterschiede in Einzelheiten und des Grades, aber
nicht in der Art der Kriegsführung handelt. Alle Kolonial-
und weltpolitischen Kriege haben seit Jahrhunderten die Entfesselung
aller Bestialitäten mit sich gebracht; in der neueren Zeit sind diese
Kriege um so grausamer geworden, als die moderne Waffentechnik
auch kleineren Volkstammern die Möglichkeit giebt, den Kampf
um ihre Freiheit besonders hartnäckig und durch lange Zeit zu führen.
Und auch darin besteht kein Unterschied zwischen dem Krieg auf
den Philippinen und den übrigen Kriegen ähnlicher Art, daß die
Grausamkeiten von ihren Verübenden allemal mit den „Notwendig-
keiten“ der Kriegsführung begründet und entschuldigt werden.
Der vor das Kriegsgericht gestellte amerikanische Oberst Wordruff erteilte
seinen Majoren den Befehl: „zu töten und zu brennen, die Insel Samar
in eine Wüste zu verwandeln und alle über 10 Jahre alten
Eingebornen zu töten“; zur Rechtfertigung erklärte der Oberst
und seine Verteidiger: „Knaben im Lebensalter von 10 Jahren seien
auf den Philippinen ebenso gefährlich als Erwachsene“. Und General
Smith berief sich gleichfalls zur Verbilligung seiner grausamen
Anordnungen darauf, daß das alles bei den besonderen Ver-
hältnissen dieses Krieges „notwendig“ gewesen sei. Das ist
dieselbe „Notwendigkeit“, auf die sich die Engländer
beriefen, da sie die Farmen der Boeren verbrannten und
die Frauen und Kinder ihrer Gegner in den Konzentrationslagern
dem schnellen Tode überlieferten; auf die sich die vereinigten
Chinacivilisatoren beriefen, als sie die Provinz Peking in
eine Wüste verwandelten und chinesischen Gefangenen den Pardon
verweigerten. Mit Recht sagte im Repräsentantenhaus zu Washington
der Demokrat Williams: Wo der Chauvinismus herrscht, wo man
eine Politik der ausländischen Eroberungskriege betreibt, da
müssen Brutalitäten geschehen, das liegt im System.

Wie stellt sich nun die „Kreuz-Zeitung“ zu dieser Kritik
der amerikanischen Kriegsführung durch Amerikaner? Spricht sie von
„Vaterlandslosigkeit“, also das eigne Heer zu verurteilen und
vor dem gesamten Ausland bloßzustellen? O nein, ohne ein
Wort des Widerspruches läßt sie ihren Korrespondenten sagen:
„Diese Verurteilung der amerikanischen Kriegsgreuel durch
das eigne Parlament läßt an Rücksichtslosigkeit nichts
zu wünschen übrig und macht deshalb einen veröhnenden
Eindruck. Jedermann muß zugeben, daß auch der bitterste
Feind der Amerikaner nicht herber hätte urteilen
können als hier geschehen.“

So wird die grausam wahre Kritik der amerikanischen Volls-
vertreter von der „Kreuz-Zeitung“ gefeiert. Kritisieren wie es
„der bitterste Feind“ des Landes nicht herber konnte, wird als ver-
öhnender Abschluß furchtbarer Verfehlungen gepriesen. Das ist die
denkbar schroffste Selbstverurteilung der deutschen
Reaktionspresse, die in Deutschland jede Kritik an der Armee
als Vaterlandsverrat verachtet!

Niemals ist von Socialdemokraten im deutschen Reich-
tage in so schneidender Sprache Kritik an militärischen Vor-
kommnissen geübt worden, wie sie in den Vereinigten Staaten zur
Ehre dieses Landes — nach der „Kreuz-Zeitung“ —
geübt wurde. Aber die Kritik, die die eigenen
Mängel und Gebrechen schonungslos aufdeckt, ist den Verherrlichern
unseres Militarismus ebenso eine Vaterlandslosigkeit, wie
sie, im fremden Lande geübt, ein Verdienst um das Vater-
land bedeutet!

Als die Socialdemokratie im Reichstage und in der Presse
Hunnenbriefe aus China vorlegte und die Verrohung des
soldatischen Geistes durch jenen Raubkrieg aufwies, als sie dieselbe
Aufgabe vollführte, deren Erfüllung im Kongreß der Ver-
einigten Staaten den Segensspruch der „Kreuz-Zeitung“ findet,
da wurde die Socialdemokratie von derselben „Kreuz-Zeitung“
und den ihr nahe stehenden Parteien unfähig beschimpft. Dieselben
deutschen Blätter, die jetzt den Wahrheitsmut der Amerikaner hul-
digen, verurtheilen die Aufdeckung der Wahrheit durch die Socialdemo-
kratie böswillig zu verdächtigen. Und während amerikanische Behörden
rücksichtslos die begangenen Verfehlungen zur Untersuchung und An-
zeige bringen, nicht Halt machend vor Majoren, Obersten und
Generalen, haben deutsche Gerichte, unter Berufung auf
juristische Spitzfindigkeiten, die Möglichkeit abgeschritten, daß
die Wahrheit des Chinasfeldzuges an Gerichtsstätte untersucht wurde.

Indem die „Kreuz-Zeitung“ die Rücksichtslosigkeit der Militär-
kritik in Amerika feiert, fällt sie ein vernichtendes Urteil über
deutsche Unwahrhaftigkeit, die niemals größer ist als
in militärischen Angelegenheiten! —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. Mai.

Ausweisung von Inländern.

Der Schriftsteller Hans Leuh wurde vor einiger Zeit vom
Berliner Polizeipräsidenten als der Landespolizeibehörde aus Grund
des Gesetzes über die Aufnahme Neuanziehender aus Wilmerdorf
bei Berlin ausgewiesen, weil er ein für die öffentliche Moralität
und Sicherheit gefährlicher Mensch im Sinne jenes Gesetzes
sei. Außer wegen Verbrechen ist Leuh 1894 anfänglich einer Ehe-
bruchshand wegen Meineids und wegen Verleitung zum Meineid be-
straft worden, und zwar mit 3 Jahren 4 Monaten Zuchthaus.
Nach vergeblicher Beschwerde beim Oberpräsidenten lagte Leuh
beim Ober-Verwaltungsgericht und machte folgendes geltend: In
der Meineidsfrage habe es sich lediglich darum gehandelt, die in
Frage kommende Frau vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Und

die übrigen Strafen könnten ihn schon ganz und gar nicht als gefährlich
erscheinen lassen. Weiter wandte sich der Kläger dagegen, daß in der
Ausweisungsverfügung ihm zugleich der Aufenthalt in Berlin und
seinen Vororten unterlagt wurde. Darunter befand sich auch Zehlendor-
fer, wo er vor seinem Einzuge in Wilmerdorf längere Zeit ge-
wohnt habe und zuletzt auf keinen Fall ein Neuanziehender ge-
wesen sei.

Das Ober-Verwaltungsgericht wies die Klage ab und führte
u. a. aus: Die Ausweisung d. s. rechtfertigt sich schon wegen
der Thatfache seiner Bestrafung mit Zuchthaus, auch sei
er in Wilmerdorf zur Zeit des Ermittlungsverfahrens,
das zu seiner Ausweisung führte, dort ein Neuanziehender
gewesen. Seinem Einwande, Zehlendorf betreffend, sei entgegen-
gehalten, daß er aus Zehlendorf gar nicht ausgewiesen sei.
Am Schlusse der Ausweisungsverfügung sei nur gesagt, daß er aus
Zehlendorf wie aus den übrigen mit angeführten Vororten und aus
Berlin ausgewiesen werden würde, wenn er dortin abge-
wärtigt läge eine derartige Ausweisung noch nicht vor, könne in diesem
Rechtsgange also auch nicht gewährt werden.

Seit einiger Zeit mehren sich in geradezu gemeingefährlicher
Weise die Fälle, wo Personen, obwohl sie deutsche Reichsangehörige
sind, aus Berlin und den Vororten ausgewiesen oder mit Ausweisung
bedroht werden — und zwar auf Grund jenes noch aus der vor-
märzlichen Zeit stammenden „Bagabonden-Paragraphen“.

Der § 3 des Freizügigkeits-Gesetzes vom 1. November 1897 be-
stimmt, daß, „insoweit bestrafte Personen nach den Landes-
gesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörden unter-
worfen werden können, es dabei sein Bewenden behält. Infolge-
dessen ist der § 2 Nr. 2 des preussischen Gesetzes über die Aufnahme
neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 in Kraft
geblieben, wonach die Landes-Polizeibehörde berechtigt ist,
einen entlassenen Sträfling von dem Aufenthalt an gewissen
Orten auszuschließen. Hierzu ist die Landes-Polizeibehörde
jedoch nur „in Ansehung solcher Sträflinge befugt, welche zu Zuchthaus
oder wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich
als einen für die öffentliche Sicherheit oder Mo-
ralität gefährlichen Menschen darstellt, zu irgend
einer andern Strafe verurteilt worden sind. Ueber die Gründe
einer solchen Maßregel ist die Landespolizeibehörde nur dem vor-
gesetzten Ministerium, nicht aber der Partei Rechenschaft zu geben
gepöblig.“ Durch Staatsministerial-Befehl vom 28. November 1899
ist diese Specialbestimmung noch ausdrücklich für anwendbar erklärt
worden.

Diese vormärzliche Polizeibestimmung wies — und das scheint
geltende Praxis im Reich des Berliner Polizeipräsidenten zu sein — ganz
mechanisch und allgemein angewendet, und zwar nicht nur gegen Personen,
die einmal im Zuchthaus bestraft worden sind, sondern beispielsweise
auch gegen Schriftsteller, die nur wegen Verbrechen Gefängnis-
strafen erlitten hatten. Es sind und eine Reihe von Fällen bekannt
geworden, wo derartige „vordröckel“ Schriftsteller mit der Aus-
weisung aus den westlichen Vororten bedroht worden sind.

Es ist klar, daß dadurch ein Ausnahmegesetz gegen alle diejenigen
geschaffen wird, die als Politiker und Publizisten gelegentlich in den
Reigen staatsanwaltlicher Deduktionen hängen geblieben sind. Es ist
niemand mehr sicher, als ein für die öffentliche Sicherheit oder
Moralität gefährlicher Mensch“ geradezu vogelfrei zu werden,
wenn er in der Berliner Bannmeile seinen Wohnort wechselt.
Die Freizügigkeit wird für die ehrenhaftesten Personen
auf diese Weise aufgehoben, der auch die verkommensten Verbrechern
nicht beenträchtigt werden sollte.

Niemand wird bezweifeln, daß diese neuerlich beliebte Anwen-
dung des Bagabonden-Paragraphen gegen „Freiheitsbrecher“ einen
schweren Mißbrauch des veralteten Polizeigesetzes darstellt, selbst
wenn man die damaligen Polizei-Anschauungen über den Begriff
moralischer Verderbtheit zu Grunde legt. Aber auch ganz allgemein
ist jenes mäßige Polizeigesetz eine Ungeheuerlichkeit. Es bedeutet
nichts weniger, als daß es in der freien Willkür der Ortspolizei
liegt, jemand, der eine Schuld in schwerer Haft gebüßt hat,
auch nach Ablauf seiner Strafe für alle Zeiten heimtückisch zu machen,
ihn ruhelos von Ort zu Ort zu hegen, und wenn er an einem Ort
endlich eine Existenz gefunden hat, sie wieder zerrümmert, indem
dem Unglücklichen das Aufenthaltserrecht entzogen wird. Man zählet
dadurch rückfällige Verbrecher!

Die Aussicht über die verfassungsmäßig gewährleistete Frei-
zügigkeit ist Sache des Reiches und des Reichstages. Man sollte
endlich von Reichs wegen diesen Rest rücksichtslosster Polizeibarbarie
beseitigen und das Gesetz von 1842 aufheben, das auch dann dem
modernen Rechtsgewissen zuwider läuft, wenn es nicht — wie es
jetzt häufig genug geschieht — wider die Absicht des Gesetzgebers
ausgelegt wird. Es ist unerträglich, daß jede Ortspolizei das Recht
haben solle, auf Grund vager Begriffe, wie den „moralischer Ge-
fährlichkeit“, deutschen Reichsbürgern das unantastbare Grundrecht
der Freizügigkeit zu entziehen. —

Konservativer Wahlrechts-Geh.

Die in Bayern beabsichtigte Wahlrechts-Reform erregt die
größte Entrüstung der Konservativen. Diese Partei trotzet im-
brünstig, wie sich eine Verschlechterung und Beseitigung der in
laugen Kämpfen gewonnenen politischen Wahlrechte des deutschen
Volkes ermöglichen lasse; nun muß sie das Entzückliche erleben, daß
ein großer Bundesstaat die bessernde Hand an sein veraltetes
Wahlrecht legen will.

Die „Konservative Korrespondenz“, das offizielle
Organ der konservativen Partei, giebt in ihrem Born über die
bayrischen Vorgänge mit recht erfreulicher Offenherzigkeit ihre An-
schauungen über das Wahlrecht kund. In unglücklicher Unkenntnis
nimmt sie an, daß jetzt in Bayern ein offenes Wahl-
verfahren bestesse; dies ist bekanntlich nicht der Fall und die
Klage der „Konservativen Korrespondenz“ über die angebliche
Absicht, das geheime Wahlverfahren einzuführen, ist gegenstandslos.
Erwähnenswert ist nur, daß das konservative Organ die geheime
Wahl als „eine Unterfütterung der politischen Freigebit“ bezeichnet,
hinter welchem lächerlichen Geschnupf sich bekanntlich nur der kon-

servative Kerzer verbirgt, daß es bei geheimem Wahlrecht schwierig ist, diejenigen, die von ihrem Wahlrecht einen nicht-konserватiven Gebrauch machen, mit brutalen Maßregeln zu bestrafen.

In der Hauptsache wendet sich sodann das konservative Parteiorgan gegen die Befreiung der indirekten Wahl. „Zusätzlich“, erklärt es, „ist das indirekte Wahlrecht das freie und ideale.“ Natürlich! Bei der indirekten Wahl muß eine erhebliche Zahl von Wahlmännern ausgesucht werden und diese Wahlmänner müssen wiederum öffentlich ihre Bestimmung bekunden; sie sind also wiederum boame Objekte der konservativen Verfolgung! Die „Kons. Korresp.“ faßt ihre Meinung schließlich in folgenden Sätzen zusammen:

„Wir halten es also für keine Verbesserung irgend eines Wahlrechts, wenn von der indirekten Stimmabgabe zur direkten übergegangen wird. Während bei indirekten offenen Wahlen jeder Wahlberechtigter sich der Wichtigkeit seines Votums bewußt wird und den Mann seines Vertrauens zu bezeichnen vermag, wird die Wählerkraft durch die direkte und geheime Wahl immer mehr zu einem durch demagogische Märgen und Parteiterrorismus geleiteten „Stimmvieh“ degradiert. Von der Parteicentrale wird der Kandidat kommandiert, von dort werden die Parolen ausgegeben — und die Wählerkraft faltet geheimnisvoll den ihr aufgeschwägerten Zettel: Das Ergebnis nennt man alsdann das „Votum des Volkes.“

Es ist zu wünschen, daß die Wählerkraft „geheimnisvoll“ ihren Wahlscheit fallen darf. Wie viel sinnreicher ist es, daß der Gutsherr und der Fabrikant der Wählerkraft mitteilt, welchen Kandidaten sie zu wählen hat, und wenn er in der Lage ist, sorgsam zu kontrollieren, daß seinem Befehl getreulich Folge geleistet wird.

Es ist gut, wieder einmal die leidenschaftliche Sehnsucht der Reaktion nach einem indirekten und nicht-geheimen Wahlverfahren festzustellen zu haben. —

Republik und Armut.

Der Präsident der französischen Republik, der zur Zeit als Gast bei dem Zaren weilt, hat am Mittwoch jener großen Truppenrevue beigewohnt, die der Zar ihm zu Ehren veranstaltet hat. Nach beendeter Parade wurden bei einem Frühstück wieder die obligaten Trinksprüche ausgedrückt, die natürlich dem Schöpfer des Kapitalismus, dem Militarismus galt. Der Zar feierte die Waffenbrüderschaft der Armeen der beiden verbündeten Staaten und leerte sein Glas „auf das Gedeihen und den Ruhm des tapferen französischen Heeres.“ Loubet trank auf das Wohl der „schönen Truppen“, die jetzt ja wieder durch Niederhaltung der hungernden Bauern ihren „hohen Ruf“ bewahrt haben, und verherrlichte gleichfalls die „edle Waffenbrüderschaft zwischen den beiden Heeren.“

Bei dieser Gelegenheit erinnerte sich der Zar auch wieder einmal seiner Friedensmission. Die „gewaltige militärische Macht“ habe keineswegs die Bestimmung, „aggressive Absichten zu unterstützen, sondern ganz im Gegenteil die, die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern und die Achtung vor den erhabenen Grundsätzen sicher zu stellen, welche die Wohlfahrt der Völker sichern und ihrem Fortschritt dienen.“ Loubet seinerseits gab dieser ungehenerlichen Phrasen, über die der Zar selbst in seinem Friedensmanifest so bitter geklagt hatte, folgende Form: „Diese gewaltige Macht ist, für niemand eine Drohung, Anland und Frankreich dürfen darin aber zu gleicher Zeit eine Garantie für die Ausübung ihrer Rechte und eine Schutzwehr sehen, unter der sie in aller Ruhe fruchtbarer Arbeit nachgehen können, die ihren Wohlstand mehren und dadurch ihre Macht und ihren legitimen Einfluß erhöhen.“

Ueber die private Unterhaltung des Präsidenten der Republik Frankreich mit dem Beherrschter des absolutistisch zerrütteten Landes ist noch nichts bekannt geworden. Die „Köln. Volksztg.“ wirft die Frage auf: „Ob Herr Loubet den Zaren zu raten wissen will, wie man den Übergang vom Absolutismus zur politischen Freiheit macht?“ Herr Loubet wird soviel über die ostasiatische Eroberungspolitik zu verhandeln haben, daß ihm zu so nebenfälligen Dingen keine Zeit mehr übrig bleiben wird.

Eine eigenartige Huldigung hat Herr Loubet übrigens auch Alexander III. dargebracht, indem er auf dessen Grabe ein kunstvoll ausgeführtes Schwert, um das ein Myrtenzweig geschlungen war, niederlegte. Die Bedeutung des Myrtenzweiges ist einermachen unverständlich, das Schwert paßt schon besser für den Mann, der im Balkan und in Afrika mit besonderem Eifer die traditionelle zarische Eroberungspolitik vorbereitete. Eine Krone wäre für den Mann, der die konstitutionellen Forderungen als thörichte Phantastereien bezeichnete und sich den Haß des gemiedeten Volkes in besonderer Maße zu erwerben wußte, freilich ein noch sinnigeres Symbol gewesen. —

Deutsches Reich.

Der Hohenzollern-Erlass. In seiner gestern mitgeteilten Rede hat der Kaiser 14 Jahre nach seinem Regierungsantritt die Aufhebung des Diktaturparagrafen damit erklärt, daß er erst die Liebe und Treue seiner Unterthanen gewinnen und das verständnisvolle Vertrauen seiner Kollegen, der Bundesfürsten erwerben mußte.

Das ist ein auffällig resigniertes Jugendum: Also erst jetzt, nach 14 Jahren, hat Wilhelm II. die Sicherheit gewonnen, daß er die Liebe seiner „Unterthanen“ — die es eigentlich seit 1848 nicht mehr giebt — und das Vertrauen seiner regierenden Kollegen genießt. Nach wie viel weiteren Jahren wird dies Gefühl des Kaisers stark genug geworden sein, daß die Regierung sich entschließen darf, auch die andern Ausnahmeetze in Elbisch-Vorbringen und die scharfe Behandlung der Polen und Dänen aufzugeben? Es steht im schneidenden Gegenjag zu der optimistischen auf reichsständischem Boden gehaltenen Rede des Kaisers, daß sich die preussische Regierung noch immer so unsicher und bedroht fühlt, daß sie gleichzeitig mit der Aufhebung des Diktaturparagrafen im Westen, gegen den Osten eine neue Diktatur in Gestalt der Polenvorlage errichtet. —

Ein Reichstags-Abgeordneter militärisch befördert! Der Kaiser hat den Reichstags-Abgeordneten für Saargemünd, Baron de Smid, am Mittwoch beim Abendessen auf Schloß Urville zum Rittermeister à la suite des 8. Kürassier-Regiments ernannt. Der Baron soll bis 1883 in der französischen Kavallerie gebient haben! —

Ein Reichstagsmüder. Herr Wassermann, so wird uns aus Jena telegraphisch gemeldet, der nationalliberale Reichstags-Abgeordnete für den Wahlkreis Jena-Rensselt-Blankenhain, will im nächsten Jahre keine Kandidatur wieder annehmen. So meldet das „Freiheitsblatt“ in Blankenhain, wie es sagt, auf Grund eigener Äußerungen Wassermanns. —

Gegen die „germanisierende“ Ansiedlungspolitik hat selbst ein katolischer Blatt wie die „Tägliche Rundschau“ Bedenken; das Blatt erklärt, man werde sich davor zu hüten haben, daß die Meinung auskomme, der preussische Staat sei ein bequemer Käufer für in Verfall geratene Liegenenschaften; denn könne man, wenn's halt nicht weiter geht, seine „Mittels“ aufhalten; der zahle auf dem Grundstückenmarkt eine halbe die höchsten Preise.“

Dieser Fall ist gar nicht so selten. Der Ansiedlungsfonds wurde wiederholt zu einer Art agrarischen Liebesgabenfonds. Erst unlängst erzeugte der Ankauf des Gutes des Bundeshauptlings Majors v. Endell durch die Ansiedlungskommission Aufsehen. —

Für die Befreiung des Gotteslästerungs-Paragrafen tritt ein Aufruf des Giordano Bruno-Bundes ein. Aufruf dazu giebt die strafrechtliche Verfolgung der in Leipzig in deutscher Uebersetzung erschienenen Schrift Tolstois: „Der Sinn des Lebens“. Die Leipziger Staatsanwaltschaft hat gegen Herausgeber und Verleger dieser Uebersetzung Anklage wegen „Gotteslästerung“ und „Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen“ erhoben.

Der Aufruf weist darauf hin, daß selbst die russische Regierung gegen Tolstoj nicht eingeschritten sei. Ebenso wenig haben die andern europäischen Kulturstaaten — denn die Schrift wurde in alle Sprachen übersezt — etwas einzuwenden gehabt. Was aber Tolstoj selbst in Rußland erspart blieb, soll jetzt in Deutschland Uebersezer und Verleger treffen. Was das Vorgehen des Leipziger Staatsanwalts und Landgerichts noch seltsamer macht, ist die Art, wie eine Beschimpfung deutsch-kirchlicher Einrichtungen konstruiert werden soll. Offenbar hat der § 108 des Reichs-Strafgesetzbuches nicht die Mission, die russische Kirche vor kritischen Anfechtungen zu bewahren. Indessen meint die Anklage, was Tolstoj gegen die griechische Kirche vorbringe, passe auch auf Dogmen und Sacramente des deutschen Katholicismus und Protestantismus und stelle folglich eine „mittelbare“ Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche dar.

Es wird schließlich in dem vor zahlreichem Schriftstellern, Künstlern, Gelehrten, Buchhändlern usw. unterzeichneten Aufruf die Forderung an die Gesetzgeber gerichtet, den veralteten Gotteslästerungs-Paragrafen zu befreien.

Die für deutsche Kulturzustände höchst charakteristische Gerichtsverfahren wurde am 4. Juni in Leipzig stattgefunden.

Es wird allerdings hohe Zeit, mit diesem Stück finsternen Mittelalters endlich aufzuräumen. —

Standalöse Soldatenmishandlungen. Vor dem Breslauer Kriegsgericht der 11. Division unter Vorsteh des Majors v. Ward, stand am Sonnabend angeklagt der Mißhandlung und vorchriftswidrigen Behandlung Untergebener der Unteroffizier Pütter vom Infanterie-Regiment Nr. 11 in Breslau. Der Unteroffizier giebt zu, die Mannschaften einigemal geschlagen zu haben. In der Instruktion wurde aber bei andern Gelegenheiten, wenn die Leute z. B. die Kommandos des Korporals nicht recht verstanden, nicht gleich ansführten, im Dienst nachlässig waren u. s. f. vortrübte der Unteroffizier die Fehler der Leute mit kleinen Ermunterungen in Form von manderlei Mißhandlungen. Nach Zeugnisaussagen der bei dem Unteroffizier in Erziehung befindlichen Mannschaften mußten sie auf Befehl in der Instruktionssunde sich hinlegen und wieder aufstehen, sie wurden herumgestoßen, mußten oft 10 bis 25 Minuten lang aus der Stube und zurück laufen. Die Leute der Korporalschaft mußten mehr oder weniger unter dem Soldaten-erzieher leiden, manche traktierte er wöchentlich einige Male, andre fast alle Tage, indem er einen oder den andern blutig schlug. Der Grenadier Karel erhielt oft Stöße, einmal ward ihm die Nase blutig geschlagen, Grenadier Anshur ward mehrere Male stark geohrfeigt, Grenadier Runge ward jede Woche öfter stark geschlagen, ebenso der Grenadier Grischlowitz u. a., die Hälfe und kleine Stöße erhielten. Am schlimmsten hatte der Grenadier Scholz unter dem Soldatenpädagogen zu leiden. Wie er selbst und seine Kameraden vor Gericht aussagten, wurde er wöchentlich oft geohrfeigt, gestoßen, geschupst. Im Dezember fand der Unteroffizier an den Hosen des Sch. einen Fleck, letzterer verstand auch ein Kommando nicht. Der Unteroffizier stieß ihn mit dem Kopf an ein Spind und ohrfeigte den Soldaten. Dieser weinte, ward taumlich, bekam Ohrenschmerzen, Kopfschmerzen, das rechte Ohr eiterte, er hat jetzt noch Schmerzen und hört schwer. Nach der Mißhandlung stellte der Unteroffizier den Mann ins zweite Glied, damit ihn der Plüentnant nicht sah. Als sich der Mann krank melden wollte, hielt ihn der Unteroffizier ab. Schließlich hieß er die Kameraden des Sch. ihn zu verschnitten, thaten sie es nicht, so schlug er sie. Die Mannschaften hatten Angst, ihren Peiniger zu melden. Fremde schrieben den Fall der Mutter des Sch. und so kam die Sache zur Anzeige. Der Vertreter der Anklage bezeichnet das Verhalten des Soldatenbrüders roh, er habe Unerschuldung angewandt, um die Mannschaften zusammenzuführen, daß sie was leisten. Auch habe er Druck ausgeübt und beantragte er drei Monate Gefängnis. Das Kriegsgericht verurteilte den Soldatenquäl zu drei Monaten Gefängnis, indem es anmahnt, daß er die Leute gut ausbilden wolle. —

Aus dem bayerischen Landtage. München, 21. Mai. (Fig. Ver.) In der Abgeordnetenkammer brachten heute bei der Beratung des Post-Gesetzes wieder einmal einige ländliche Abgeordnete ihre Zollschmerzen zur Sprache. Der Centrums-Abgeordnete Westerberger erregte den Finanzminister, im Bundesrat für eine Peitillon einzutreten, in der für Holzköhlen ein Zoll von 1 M. pro Doppelcentner verlangt wird. Abg. Steininger (C.) wünschte eine Erhöhung der Zölle auf Holz und namentlich auf Holzstoffe. Bei letzteren solle eine Differenzierung zwischen nassem und trockenem Holzstoff stattfinden.

Im Ausschuh der Reichsratskammer kam es in den letzten Tagen zu einem Zusammenstoß zwischen dem zukünftigen und dem gegenwärtigen Verkehrsminister. Der Reichsrat Baron v. Soden, der beim Thronfolger Prinz Ludwig persona gratissima ist und als kommender Mann des neuen Verkehrsministeriums gilt, brachte das mangelnde Entgegenkommen Preußens bei der Fortsetzung der Mainkanalisation von Aschaffenburg bis Frankfurt zur Sprache. Wenn man entgegengehalten habe, Preußen sei genötigt, Bayern entgegenzukommen, so habe sich diese Annahme als trügerisch erwiesen. Trotz des Entgegenkommens Bayerns bei der für seine Verkehrsverhältnisse schädlichen Regulierung des Oberrheins bleibe Preußen hartnäckig und widerpenstig. Dieses wenig bundesfreundliche Verhalten solle Bayern mit gleicher Münze heimzahlen. Ministerpräsident Graf Crailsheim suchte Preußen zu verteidigen, das ein Entgegenkommen „in Aussicht gestellt“ habe. Doch bestche bei der Verwaltung der preussischen Staatsbahnen die Beschränkung, daß die Bahnmaßnahmen geschädigt würden; auch habe dieser Staat selbst sehr erhebliche Kanalenschmerzen, so daß ein Zustandenommen der Mainkanalisation nicht abzusehen sei.

Da der Etat der Donau-Main-Kanalverwaltung noch im Plenum der Reichsratskammer behandelt werden muß, so wird sich wahrscheinlich der Gönner des Herrn v. Soden, Prinz Ludwig, die Gelegenheit nicht entgehen lassen, eine längere Rede über diese Angelegenheit zu halten. —

Ausland.

Frankreich.

Zur Demission des Kabinetts. Der Rücktritt des Ministeriums Waldeck-Rousseau schafft eine Situation, die in der Geschichte des französischen Parlaments ohne Beispiel ist. Die Regel ist, daß das Ministerium am Ruder bleibt, bis die Kammer es sätzt. Das ist auch bei solchen Ministerien der Fall gewesen, die bei den Wahlen eine Schlappe erlitten hatten oder doch weit weniger erfolgreich aus den Wahlen hervorgegangen waren, wie das bei dem jetzigen Kabinett der Fall ist. Die Kammer tritt am 1. Juni zu einer neuen Sitzung Tagung (wahrscheinlich nur eine Sitzung) zusammen; am 22. Juni werden es drei Jahre, daß das Kabinett Waldeck-Rousseau am Ruder ist. Da die Bildung des neuen Kabinetts durch Loubet einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß das Ministerium das Alter von 3 Jahren erreicht.

In republikanischen Kreisen versichert man, daß wahrscheinlich Bourgeois als Kandidat für den Vorsteh in der Kammer aufgestellt werden wird. Bourgeois werde jedoch den Vorsteh nur dann übernehmen, wenn Brisson ihn persönlich für diesen Posten empfiehlt. In diesem Fall werde Brisson mit der Bildung eines republikanischen Ministeriums beauftragt werden.

Zur Affaire Humbert. Der Chef der Sicherheitspolizei Gamac befragt angeblich alle Einzelheiten über die Flucht der Familie

Humbert. Er soll diese Angaben zum größten Teil einem Londoner Geschäftsgenossen der Familie Humbert zu verdanken haben. Der englischen Sicherheitspolizei ist die Summe von 25 000 Fr. für die Verhaftung der Frau Humbert angeboten worden. Gerichtsweise verläutet, daß Bekannte der Familie Humbert derselben in der Nähe der belgischen Grenze ein Versteck gewährt hätten. —

Italien.

Die Untersuchungen Saredos.

Die Provinzialverwaltung von Neapel ist von jeher das Bollwerk der süditalienischen Camorra gewesen; von hier aus ist zum Teil auch das politische und sociale Leben Italiens ungünstig beeinflusst worden. Der unerbittlichen Kritik des socialistischen Blattes „Il Propaganda“, welches zuerst mit mutiger Hand die Korruption angriff und der unparteiischen aber strengen Untersuchung Saredos ist es zu danken, wenn dieses Nest der Korruption endlich zerstört wird. Saredos Bericht umfaßt, wie schon erwähnt, 826 Seiten und enthält außer einer Vorrede und den Schlußfolgerungen 11 Kapitel. Unter diesen befinden sich: die Provinzialvertretung von 1889—1901; Verwaltungsbeamte; öffentliche Arbeiten; Straßen; Straßenbahnen; Finanzen usw. Aus den Untersuchungen erhellt, daß der an der Spitze der Provinzialverwaltung gestandene Herzog Di Sandomato die reinste Putschherrschaft geführt hat; er ließ sich, wie der Senator Astengo aus sagte, vom Provinzialrat Gelder anweisen, um sie an seine „Armen“ zu verteilen. Ein Faktum, so berichtet Astengo weiter, machte auf mich einen großen Eindruck und hat sich in meinem Gedächtnis festgesetzt: die sogenannten „Töchter des Vaterlandes“, welche in großer Anzahl unter den Unterschleuten figurieren, entpuppten sich bei genauem Nachforschungen des Quästors Pacini als Prostituierte.

Zu Ostern und zu Weihnachten wurden dem Präsidenten des Provinzialrats und der Deputationen ebenfalls Summen in beliebiger Höhe zur Verfügung gestellt, um sie an Arme zu verteilen; diese Gelder wurden später einfach bei der Kasse erhoben. Die Art und Weise, wie dies geschah, war nichts weniger als ergat. Ein großer Teil der Unterschleungen wurde Personen zugewiesen, die solche durchaus nicht benötigten; die Herren Provinzialräte verteilten die Gelder nach Belieben und namentlich an solche Leute, welche sie bei den Wahlen oder in der Presse unterstützten. So wurden zur Zeit der hohen Feste regelmäßig eine Reihe Journalisten mit Zuwendungen in der Höhe von 50 bis 200 Lire bedacht. Auch an die Inspektoren der Tramway und andre Privat- und Verwaltungsangestellte wurden Gelder verteilt.

Gelegentlich des 25-jährigen Jubiläums der Einnahme Roms vom 20. September 1870 wurde auf Antrag Mias beschloffen, daß eine Deputation nach Rom zu entsenden sei. Dabei haben neun Personen fünf Tage lang jede Person 44 Lire pro Tag für Beköstigung liquidiert; der Antragsteller erhielt einige hundert Lire angewiesen ohne irgend welche Begründung. — Im ganzen sind es dieselben Erscheinungen, die in der Stadtverwaltung zu Tage getreten sind; vielfach handelte es sich um dieselben Personen, welche widerrechtlicher Weise Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten haben. Es sind nur wenige Provinzialräte diesen Verfestungen und Unterschlagungen ferngeblieben; die Belasteten werden sich vor Gericht verantworten müssen.

Übermals ein Socialist erstanden. In Castelfidardo wurde ein junger Socialist von zwei Republikanern, die ihn verfolgten, von vier Dolchschlägen tödlich verletzt. Es ist dies innerhalb weniger Monate das vierte politische Attentat, welches von Republikanern, die in Italien vielfach zugleich anarchistischen Ideen huldigen gegen Socialisten andgeführt wurde. —

Schweden.

Der schwedische Wahlrechtskampf. Der Konstitutionsausschuh hat nun einen Ausgleich unter den Beschlüssen der beiden Kammern beigeführt und zwar auf Kosten des Beschlusses der zweiten Kammer. In diesem Ausgleich sind die Prämissen in der Anforderung an die Regierung fortgefallen, so daß die Aufforderung nichts enthält über die Principien, die der Wahlrechtsvorlage der Regierung zu Grunde gelegt werden sollen. Dieser Ausgleichsvorschlag wurde am Dienstag in der zweiten Kammer nach langer Debatte angenommen. Damit hat also das schwedische Massenparlament den erfreulichen Beschluß vom 16. Mai nun wiederum nicht unbedeutend eingeschränkt, und die Forderung des allgemeinen Wahlrechts zu vertreten bleibt nach wie vor dem Volke überlassen. —

Norwegen.

Norwegens Neutralität. Das Neutralitätskomitee der Stortings beantragt einstimmig, daß das Storting folgenden Beschluß faßt: „Indem das Storting die Ueberzeugung ausspricht, daß die norwegischen Staatsbehörden in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volkes es sich immer angelegen sein lassen werden, für die Aufrechterhaltung der Neutralität des Reiches zu wirken — hinweisend auf seine Adressen an den König von 1860 und 1867 spricht das Komitee die Hoffnung aus, daß es nach der Friedenskonferenz in Haag 1899 und der Errichtung eines festen Schiedsgerichts in nicht ferner Zukunft glücken wird, verbindende Schiedsgerichtsverträge zwischen Norwegen und andern Mächten, namentlich nachbarlichen angabzuschließen — fordert das Storting die Regierung auf, sobald sie die Zeit für geeignet erachtet, die Frage bezüglich der permanenten Neutralität Norwegens und Schwedens in Erwägung zu ziehen und unter Formen, die die Freiheit und Selbständigkeit der zwei Reiche sichern, zu versuchen, sie durchzuführen.“ —

Rußland.

Zur Charakteristik des Generals v. Wals, gegen den vor einigen Tagen ein Attentatsversuch gemacht worden war, schreibt die „N. Fr. Z.“: Das Attentat ist wohl die Folge der lokalen Unterdrückung der Winaer Straßendemonstration, welche auf Befehl des Generals v. Wals bewerkstelligt wurde. General v. Wals, der erst vor wenigen Monaten, nach dem Tode des Generalgouverneurs Trojtski, sein gegenwärtiges Amt angetreten hat, entwickelte in Wina eine Thätigkeit, welche unter der Bevölkerung großes Mißvergnügen hervorrief. Wals verschärfte die Polizei-Aufsicht in Wina, wiewohl die Ruhe und die Ordnung in der Stadt bis zu seinem Amtsantritt nicht gestört worden waren. Die Politik der „starken Hand“ betrieb General v. Wals seit jeher. Als Adjutant des ehemaligen Statthalters von Warschau, Grafen Berg, nahm er an der Unterdrückung des 1863er polnischen Aufstandes hervorragenden Anteil. Beim Attentate auf den Grafen Berg wurde v. Wals durch die aus dem Hause der Grafen Jamskoff geschleuderte Granate verwundet. Nach dem 1874 erfolgten Tode des Grafen Berg wurde v. Wals zum Gouverneur von Jaroslavl ernannt. Auch hier bekundete General v. Wals große Rücksichtslosigkeit allen selbstständigen Forderungen der Bevölkerung gegenüber. Während der großen Hungersnot von 1891 unterdrückte er jede Initiative, welche nicht von behördlicher Seite ausging. Aber nirgends hat General v. Wals so viele Nachrede hinterlassen, wie in Petersburg, wo er vier Jahre Statthauptmann war. Alexander III. betraf ihn 1892 nach dem Tode des Statthauptmanns Grener auf diesen Posten, welchen General v. Wals bis zur Thronbesteigung des gegenwärtig regierenden Zars inne hatte. —

Der Oberprokurator der „Heiligen Russischen Synod“, Woiwodoszew, hat dem Wiesbadener Tagblatt zufolge seinen auf mehrere Wochen berechneten Wiesbadener Aufenthalt vorzeitig abgebrochen und ist bereits heute vormittag direkt nach Petersburg zurückgereist. Er wird auch auf der Reise von einem Geheimfugmann begleitet. —

Der Boeren-Krieg.

Zwischen Furcht und Hoffnung

bewegt sich noch immer die Stimmung in England. Für die Friedensansichten sprechen folgende Meldungen:

Sechs von der Konferenz in Vereeniging gewählte Delegierte, darunter Mitglieder der beiden Regierungen, sind nebst Delarey und De Wet und acht Sekretären Sonntag in Pretoria angekommen und wohnen in einem Hause neben dem Hause Ritchers und Milners, die gestern hier eingetroffen sind.

Der Kriegskorrespondent des *Daily Telegraph*, Bennet Burleigh, telegraphierte einem Londoner Verwandten, daß er zurückkehre. An diese Mitteilung knüpft er die Bitte, dies dem *Daily Telegraph* zur Verfügung zu stellen. Das Blatt sieht in dieser Benachrichtigung ein sicheres Zeichen dafür, daß sein Korrespondent so unter Umgehung des Censors den Friedensschluß mitteilen will.

Aus Brüssel wird dagegen gemeldet: Hiesige Boerenkreise beklagen den schlechten Stand der Friedensverhandlungen und machen lediglich England für das etwaige Scheitern derselben verantwortlich. Chamberlain und Milner hätten sich selbst in sekundären Fragen, wie die Freigabe des Kobalts an die Boerenführer, unnachgiebig gezeigt. Es könne daher als Beweis gelten, daß dieselben, entgegen den friedlichen Intentionen des Königs von England, gar nicht ernstlich gewillt sind, einen Friedensschluß herbeizuführen.

Partei-Nachrichten.

Partei-Press. Die redaktionelle Leitung der *Frankfurter Tagespost* in Kärnten ist vom Genossen Scheidemann, der die Leitung unseres Offenbacher Parteiblattes übernimmt, auf den Genossen Dr. A. Braun, früheren Redakteur des *„Vorwärts“*, übergegangen.

Auf einer Wahlkreis-Konferenz des Wahlkreises *Forsheim-Kulmbach* wurde an Stelle des bisherigen Reichstags-Kandidaten Genossen P. H. Wiemer-Kulmbach, der für die Zukunft die Wiederannahme der Kandidatur abgelehnt hat, jedoch auch fernertätig im Kreise agitatorisch tätig sein will, der Genosse Deinhart-Erlangen als Kandidat für die nächsten Reichstagswahlen aufgestellt.

Polizeiliches, Gerichtliches u. v.

In einer **Gemeinderats-Sitzung** soll der Genosse Scherf in Langenhursdorf (Sachsen) den Gemeindevorstand beleidigt haben. In der Sitzung sollte Geld bewilligt werden für das 25jährige Amtsjubiläum des Kantors, eines der beliebtesten Männer in dem Orte, der sonst viele arme Einwohner hat. Solche Beleidigungen kommen dort häufig vor und die Beschäftigten pflegen sich dann durch ein Festessen zu bedanken. Genosse Scherf hielt das für einen Mißbrauch und bemerkte bei der Debatte über die Bewilligung für den Kantor dem Gemeindevorstande gegenüber: „Sie gehen auch zu Festessen, zu denen arme Leute vorher die Mittel bewilligt haben.“ Dafür unter Auflage gestellt, wurde er zu 40 M. Geldstrafe verurteilt.

Deutsche Lehrerverammlung.

In der zweiten Hauptversammlung sprach Hauptlehrer **Wolgast** aus Hamburg über *„Die Bedeutung der Kunst für die Erziehung“*. Sein Gedankengang ist aus folgenden von ihm aufgestellten Lehrsätzen zu ersehen:

1. Die Kunst ist Grundlage und Richtschnur für die Ausbildung der künstlerischen Anlagen; als die unwissenschaftlichste und fälschlichste Darstellung der inneren und äußeren Welt bietet sie aber auch allen andern Seiten der Erziehung, insbesondere der intellektuellen und moralischen, wertvolle Stoffe und Anreize.

2. Gemäß dem Begriff der harmonischen Ausbildung aller Kräfte verlangt die künstlerische Erziehung eine Stellung im Erziehungsplan, wie sie der Stärke und Allgemeinheit der künstlerischen Anlagen im Kinde entspricht.

3. Indem die künstlerische Erziehung die Lebendigkeit der Jugend weckt und sie mit einer veredelten Gemütsfähigkeit und einer verfeinerten Empfindung ausstüft, hilft sie dem Einzelnen fähig machen, an dem mehr und mehr auf künstlerische Kultur gestellten Leben der Nation arbeitend und genügend teilzunehmen.

4. Die künstlerische Erziehung ist der intellektuellen und moralischen gleichberechtigt.

5. Das wichtigste Mittel der künstlerischen Erziehung ist die lediglich auf künstlerische Wirkung ausgehende Darbietung von Werken aus allen Gebieten der Kunst; soweit die Schule hierzu im Rahmen der künstlerischen Lehrfächer (Literatur, Gesang, Zeichnen) nicht im Stande ist, muß sie die öffentlichen Kunstinstitute (Theater, Konzerte, Museen) in Anspruch zu nehmen suchen.

6. Unterstützt wird der Einfluß der Kunstwerke

- a) durch Anleitung zu einem ernsthaft betriebenen Dilettantismus,
 - b) durch Hervorhebung ästhetischer Momente in allen den Lehrfächern, die dazu Gelegenheit bieten,
 - c) durch eine künstlerische Gestaltung und Ausstattung der Schulräume.
7. Auf allen Stufen muß neben der unmittelbaren Einwirkung auf den künstlerischen Sinn gleichberechtigt hergehen:

- a) eine systematische Übung der Ausdrucksfähigkeit,
- b) eine geordnete und energisch betriebene Ausbildung der höheren Sinne und der schaffenden Handfertigkeit.

8. Um die in der Schule gezeigten Erfolge für das Leben sicher zu stellen, hat

- a) die Fortbildungsschule sich der Pflege der künstlerischen Bildung anzunehmen und muß
 - b) der Lehrer bestrebt sein, bei Volks-Bildungsveranstaltungen dem künstlerischen Prinzip zu seinem Rechte zu verhelfen.
- c) eine die Erfassung des Charakteristischen aufstrebende Vertiefung in die Natur und das Menschenleben der Heimat,
- d) eine den Sinn für einfache Zweckmäßigkeit, für die Echtheit des Materials und die Ehrlichkeit der Verzierung fördernde Betrachtung von Bauwerken und kunstgewerblichen Erzeugnissen.

9. Da die künstlerische Erziehung der Jugend die künstlerische Bildung des Lehrers voraussetzt, so ist zu fordern:

- a) daß das Seminar seine Höflinge fähig macht, die Aufgaben der künstlerischen Erziehung zu erfüllen,
- b) daß jeder Lehrer seine eigene ästhetische Kultur energisch in die Hand nimmt.

In der lebhaften Diskussion zeigten sich erhebliche Gegenfälle über diesen Punkt. Auf Antrag von **Kies-Frankfurt** wurde schließlich mit 109 gegen 100 Stimmen diese Resolution angenommen:

Die Deutsche Lehrerverammlung begrüßt die neuen kunstpädagogischen Bestrebungen mit Freuden und ist überzeugt, daß Schule und Leben eine innere Bereicherung und Veredelung daraus schöpfen werden. Sie hält aber zur Zeit die nennausgedachten Probleme noch nicht für genügend geklärt, um jetzt schon bindende Beschlüsse fassen zu können.

Sodann sprach der Lehrer **Wolgast** aus Kiel über die Frage der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Mädchenschulen. Im Gegensatz zu den Lehrerinnen stellte er sich auf den Standpunkt, daß der hauswirtschaftliche Unterricht nicht in die Schule gehöre. Die Behauptung, daß der hauswirtschaftliche Unterricht die Bildung wesentlich fördere, ist falsch. Der Gewinn ist ein so kleiner, daß er nicht im Verhältnis zur aufgewandten Arbeit und Mühe und den verursachten Kosten steht. Warum führt man diesen Unterrichtszweig dann nicht ein in den höheren und höchsten Mädchenschulen? Dem Mädchen fehlt im schulpflichtigen Alter noch völlig

die Reife und Einsicht. Indem Zeit und Interessen der Schule durch Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts beeinträchtigt werden, hemmt man die allgemeine Bildung. Zum Haushalte gehört mehr als Kochen. Bei gutem Willen hat das Mädchen hierzu noch Zeit nach der Hochzeit. Die Arbeiterfrau muß mit dem kleinen Verdienst des Mannes rechnen lernen. Sie muß auch Verständnis für des Mannes geistige Interessen haben und darum soll man die Zeit für die intellektuelle Ausbildung nicht kürzen. Die Schule kann, soll und muß den hauswirtschaftlichen Unterricht vorbereiten, und dies geschieht im Rechnen und naturkundlichen Unterricht. Je höher die Intelligenz, je schärfer die Sinne, je reicher das Gemütsleben sind, desto besser ist das Mädchen für den Haushalt vorbereitet.

Die vom Redner aufgestellten nachstehenden Lehrsätze wurden angenommen:

1. Die allgemeine Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan der Mädchenschulen ist abzulehnen, weil durch diesen Unterricht die Aufgabe der Mädchenschule als einer allgemeinen Bildungsanstalt nicht gefördert wird, der Unterricht keinem allgemeinen Bedürfnis entspricht und die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen zunächst Pflicht des Hauses ist.

2. So in großen Städten und Industriebezirken die sozialen Verhältnisse dem Hause die hauswirtschaftliche Unterweisung unmöglich machen, ist sie im Interesse der Erhaltung des Familienlebens der Fortbildungsschule zu überweisen.

3. So diese fehlt, muß die Unterweisung in besonderen Kursen unter Anleitung auf die oberen Klassen der Volksschulen erfolgen.

Nach den üblichen Schlussformalitäten wurde die Tagung sodann geschlossen.

Erster Kongreß der Lichtdrucker Deutschlands.

Am ersten und zweiten Pfingstfeiertag wurde der erste Kongreß für Lichtdrucker, Photographen, Retoucheure und Präparateure im Berliner Gewerkschaftshause abgehalten. Anwesend waren fünfzehn Delegierte, welche neun von dem Einberufungskomitee zusammen-gestellte Bezirke mit 37 Städten vertraten. Alle in Frage kommenden Druckstädte waren vertreten. Vom Verein der Lithographen, Steindruck- und verwandte Verufe Deutschlands war dessen Vorsitzender **O. Sillier** Berlin anwesend. Die Verhandlungen wurden geleitet durch **Janyen** Berlin und **Pilz** Leipzig, Vorsitzende, und **Schäfer** Dresden als Schriftführer.

Die von den Delegierten erhaltene Situationsberichte ergaben, daß der Lichtdruck im jetzen Aufschwunge begriffen ist und daß ca. 700 Gehilfen im Berufe tätig sind. Die Lohnerhältnisse schwanken zwischen 25 bis 45 und mehr Mark. Die Arbeitszeit ist täglich zwischen 8 bis 9 und in einzelnen Fällen 9 1/2 Stunden. Feiertage werden allgemein bezahlt, ebenso für Ueberstunden meist 25 und mehr Prozent Zuschlag. Eine Reihe von Firmen zahlen für größere Leistungen extra Prämien; dies wurde als ein Uebelstand angesehen, weil sich dabei schon jetzt schädliche Auswüchse bemerkbar machen. Die Situationsberichte sollen statistisch zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Ueber den dritten Punkt: „Organisationsfrage“ referierte **Graf** Berlin. Er betonte die Notwendigkeit einer Centralorganisation und trat für Anschluß an den Verein der Lithographen, Steindruck- und verwandte Verufe Deutschlands ein, mit der Aufgabe, sich mit eignen Sektionen oder Filialen diesem Verband anzuschließen. Der Redner legte eine in diesem Sinne gehaltene Resolution vor.

In der ziemlich lebhaften Diskussion traten die zwei Dresdener Delegierten für einen selbständigen Lichtdrucker-Centralverband ein, wurden aber von allen übrigen Delegierten darin bekämpft. **Sillier** wies zahlenmäßig auf das Ausbleiben eines eigenen Lichtdrucker-Verbandes hin, selbst die Einberufung dieses Kongresses würde ohne finanzielle Mittelfür des Lithographen- und Steindruck-Verbandes kaum möglich gewesen, denn circa ein Viertel der Unkosten seien nur durch Sammlungen im Lichtdruckgewerbe aufgebracht, trotzdem die Beteiligung an der Sammlung nicht schlecht war. Die vom Referenten vorgelegte Resolution wurde hierauf gegen zwei Stimmen angenommen; die zwei Dresdener Delegierten erklärten gleichfalls dafür zu sein, nur seien sie an ihren Antrag gebunden.

Vor Schluß des ersten Verhandlungstages wurde noch eine Kommission von vier Delegierten eingesetzt, welche einen Tarif über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lichtdruck-Gewerbe zusammenzustellen und dem Kongreß am nächsten Tage zu unterbreiten hat.

Am zweiten Verhandlungstage referierte **Hesler** Leipzig über den 4. Punkt der Tagesordnung: Lehrlingswesen und Lehranstalten. Redner hob die Mißstände bei einzelnen Firmen hervor, welche um billige Arbeitskräfte zu haben, oft mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigten. Als ein besonders schwer empfundener Mißstand wurden bestehende Lehranstalten scharf kritisiert, welche ganz gewissenlos „Lehrlinge“ suchten, und diesen in vier Wochen den ganzen Lichtdruck zu lehren versprochen. Diese „Lehrlinge“ haben 100 M. und mehr zu zahlen, ohne nachher praktisch arbeiten zu können. Redner legte am Schluß seiner Ausführungen eine Resolution vor, wonach 1. eine Lehrlingsliste aufzunehmen und zu veröffentlichen ist. 2. Auf je 5 Gehilfen soll ein Lehrling und in kleineren Betrieben bis 5 Gehilfen ein Lehrling kommen. 3. Alle Lehrlinge sollen in zwei Jahren ausgebildet werden. 4. Ueberläufer aus andern Berufen sollen den örtlich festgesetzten Mindestlohn verdienen. 5. Die Lehranstalten und deren Anwärter sollen mit allen Mitteln bekämpft werden und die von diesen Angelegenen den örtlich festgesetzten Mindestlohn erhalten. Die Diskussion hielt sich im Sinne des Referats. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Hierauf gab die am ersten Tage gewählte Kommission Bericht über die aufzustellenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach eingehender Diskussion wurden folgende Normen aufgestellt:

1. Arbeitszeit als Höchstgrenze zunächst neun Stunden und pro Tag, für die achtstündige Arbeitszeit ist nachdem energisch einzutreten. In Betrieben mit kürzerer Arbeitszeit ist eine Verlängerung nicht zuzulassen.

2. Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden, wo solche vorkommen, sind 33 1/3 Prozent Zuschlag zu zahlen; für Sonntagarbeit 50 Prozent. Bei den Ueberstunden ist eine vier- bis halbstündige Pause einzuhalten und zu zahlen. Die Hausarbeit soll energisch bekämpft werden.

3. Alle Feiertage, auch vom Geschäft angeordnete, sind zu zahlen. Die Lohnzahlung hat innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen. Kündigungsgeld soll 14 Tage betragen und erste kontraktliche Vereinbarungen mit längerer Kündigungszeit energisch bekämpft werden.

4. Accordarbeit ist abzuschaffen und jede Prämiensarbeit energisch zu bekämpfen und jede Neueinführung abzulehnen.

5. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre, in welcher mindestens zwei Jahre zu erlernen sind. Lehrgeld soll nicht gezahlt werden. Auf je 5 Gehilfen soll 1 Lehrling kommen und in kleineren Betrieben bis 5 Gehilfen ein Lehrling.

6. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sind nur zur Hilfsarbeit zuzulassen.

7. Jede Arbeitsvermittlung geschieht durch die von den Gehilfen eingesetzten Arbeitsnachweise unentgeltlich.

Alle Bestimmungen in Arbeitsordnungen, welche diesen Arbeitsbedingungen zuwiderlaufen, sind zu bekämpfen.

Von einem Minimallohn über ganz Deutschland nahm der Kongreß Abstand, doch soll auf die Orte mit niedrigen Löhnen eingewirkt werden, einen örtlichen Mindestlohn aufzustellen.

Es wurde noch beschlossen, eine Centralkommission mit dem Sitz in Berlin einzulegen, welche die Agitation unter den Lichtdruckern zu pflegen hat, für Durchführung dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen und einen Centralarbeitsnachweis einzurichten hat. Nach einem Schlusswort wurde der Kongreß am 2. Pfingsttag mit einem Hoch auf den Verein der Lithographen, Steindruck- und verwandte Verufe Deutschlands geschlossen.

Gewerkschaftliches.

Der fünfte internationale Kongreß der Textilarbeiter

findet vom 1. bis 6. Juni 1902 in Zürich statt. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgelegt: Bericht des internationalen Sekretariats; Bericht der Delegierten der einzelnen Länder; Abschaffung der Nacht- und Ueberzeitarbeit; Verkürzung der Arbeitszeit; Schließung der Fabriken am Sonabendnachmittag; Beschränkung der Beschäftigung verheirateter Frauen in den Fabriken; Einführung einer Statistik über die Arbeitszeit und über die Löhne in allen Ländern; Gründung einer internationalen Streikkasse und Maßnahmen betr. die Agitation gegen die Schädigung des Alkoholgenusses. — Auf dem Kongreß werden nicht nur die christlichen Textilarbeiter Deutschlands, sondern auch die Belgien und Hollands außer den übrigen Gewerkschaften der verschiedenen Länder vertreten sein.

Katholische „Gewerkschaften“.

Der Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands, der zu Pfingsten in Berlin abgehalten wurde, hat die nicht obligatorische Errichtung von Fach-Abteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine beschlossen. Damit ist die Streitfrage, welche den christlichen „Arbeiterführern“ seit Jahr und Tag Unruh zu heftigen Preßkämpfen und Wortgefechten gab, im Sinne der durch die Herren v. Savigny, Journelle u. a. vertretenen Berliner Richtung entschieden, wenigstens soweit Nord- und Ostdeutschland in Frage kommt, wo ja die durch **Wurst** und **Giesberts** repräsentierte Richtung der (interkonfessionellen) christlichen Gewerkschaften ohnehin nur sehr schwach vertreten ist. Daß die „Fachabteilungen“ hier größeren Anhang finden, ist nicht anzunehmen. Sicher ist, daß sie für die gewerkschaftliche Bewegung nicht die geringste Bedeutung haben, denn sie bilden in den ausschließlich von Geistlichen geleiteten und religiösen Zwecken dienenden katholischen Arbeitervereinen nur eine Dekoration, durch welche der gläubigen Gefolgshaft der Pfaffen so etwas wie eine Interessenvertretung der Arbeiter vorgepiegelt werden soll. In Wirklichkeit sind ja die „Fachabteilungen“ — wie bekannt — deshalb gegründet worden, weil den Geistlichen und sonstigen Vertretern der Berliner Richtung der leise Hauch modernen Geistes, der hier und da in den christlichen Gewerkschaften zu wehen schien, höchst verderblich vorkommt. Als Bollwerk gegen die konsequente Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sind die „Fachabteilungen“ errichtet worden. Einen Nutzen können sie freilich stiften, nämlich den: den katholischen Arbeitern, welche nicht völlig blind sind für ihre nachliegenden Interessen, zu zeigen, daß sie eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung niemals erlangen können unter Führung der Geistlichkeit, sondern nur im Zusammen-schluß mit ihren Berufsgenossen in den freien Gewerkschaften, wo die Arbeiter selbst über ihre Angelegenheiten entscheiden.

Deutsches Reich.

Die **Wagenführer der Dresdener Straßenbahnen** werden in den nächsten Wochen eine dauernde Dienstleistung erhalten. Die Ursache ist folgende: Die Dresdener Stadtverordneten hatten, als sich die Zahl der tödlichen Straßenbahn-Unfälle im Jahre 1900 gegen das Vorjahr verdoppelte (von 7 auf 14) und die Zahl der übrigen Unfälle von 326 auf 461 stieg, einen Ausschuß zum Studium der Ursachen der Unfallsteigerung eingesetzt. Der Ausschuß ermittelte, daß die meisten Unfälle in den Straßen vorgekommen seien, in denen der elektrische Betrieb erst kürzlich eingeführt sei. In der verkehrreichen Straße, wo die Einwohner und besonders die Kinder mit den Gefahren des Betriebes schon lange vertraut waren, hätte man die wenigsten Unfälle zu verzeichnen gehabt. Zur Verringerung der Unfallziffer empfahl der Ausschuß den städtischen Kollegien in erster Linie die überlange Dienstzeit der Wagenführer abzukürzen. Er ist also der Meinung, daß das kapitalistische Ausbeutungssystem die indirekte Ursache der meisten Unfälle ist. Die Hauptvor schläge des Ausschusses, die zweifellos angenommen werden dürften, sind: Ermäßigung der 14 stündigen Arbeitszeit auf 12 Stunden; Ruhezeit von 8 Stunden auf jeden Tagdienst; innerhalb 3 Wochen 3 Dienstpausen von mindestens je 28 Stunden; Pausen von einer halben Stunde und weniger sind als Dienstzeit zu rechnen.

Ausnahmen von diesen Dienstleistungen sind zulässig. So darf innerhalb je 7 Tagen die Dienstzeit auf 14 Stunden erhöht werden. Da diese Maßregeln nicht zum Schutz der Arbeiter, sondern nur zum Schutz des Straßenpublikums getroffen werden sollen, so werden sie auch nur für die Wagenführer und Signalwärter beantragt. Das übrige Betriebspersonal hat keinen Anspruch auf achtstündige Ruhezeit. Es muß sich die Pausen von der Arbeitszeit abrechnen lassen, die 14 Stunden betragen darf.

Der **Waldarbeiter in Posen** ist in der vorigen Woche durch einen Vergleich vor dem Einigungsamt beigelegt worden und zwar unter folgenden Bedingungen: 10 stündige Arbeitszeit, Mindestlohn für gelehrte **Waler** unter 21 Jahren 35 Pf., über 21 Jahre 38 Pf., Anstreicher 29 1/2 Pf. pro Stunde. Letztere sollen vom 1. April 1903 ab 30 Pf. Mindestlohn erhalten. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 10 Pf. für Nachtarbeit ein solcher von 20 Pf. gezahlt. Die Vereinbarung gilt vom 15. Mai d. J. ab auf 2 Jahre und kann mit halbjähriger Frist gekündigt werden. Am Mittwoch dieser Woche ist die Arbeit unter den vorstehenden Bedingungen wieder aufgenommen worden. Die Lohnbewegung hatte auch den günstigen Erfolg, daß sämtliche **Waler** und **Anstreicher** in Posen der Organisation beitraten. Hoffentlich bleiben sie derselben auch treu.

Die **Zimmerer in Neumünster** hatten im November vorigen Jahres den Unternehmern die Forderung auf 50 Pf. Stundenlohn und 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingereicht. Es fanden Verhandlungen statt, in deren Verlauf die Arbeiter ihre Forderung auf einen Stundenlohn von 48 Pf. erniedrigten, der dann im nächsten Jahre auf 50 Pf. erhöht werden sollte. Im März dieses Jahres erklärten die Vertreter der Unternehmer, daß sie diese Forderungen der Zimmerer zur Annahme empfehlen würden. Bald darauf lehnten die Unternehmer aber die Forderung der Arbeiter rundweg ab. Unter diesen Umständen beschloßen die Zimmerer am letzten Mittwoch in den Streik zu treten.

Ausland.

Die **Zweitaußend Bergarbeiter streiken in Bistritz (Oesterreich)** seit dem 17. d. M. Die Unternehmer hatten diesen Ausstand in gewissensloser Weise provoziert. Durch Kündigung wollten sie alle Arbeiter zur Annahme einer überaus ungünstigen Arbeitsordnung zwingen. Der Kniff ist aber fehlgeschlagen, indem die Arbeiter in einer massenhaft besuchten Versammlung beschlossen, die Entlassung zu nehmen und im Auslande zu verharren, bis die Unternehmer von der Detronisierung dieser ungünstigen Arbeitsordnung absähen.

Die **Streiks in Italien im Jahre 1900**. Das letzte Bulletin des Akordaministers enthält eine summarische Zusammenstellung der Streiks in Industrie und Landwirtschaft im Jahre 1900. In der Industrie waren 388 Streiks zu verzeichnen; davon endeten zu Gunsten der Arbeiter 112, während 128 erfolglos blieben. Bei den andern 143 Streiks wurden zwar einige Konzeptionen erreicht, aber nicht alles, was die Arbeiter gefordert hatten. Ein großer Teil der Streiks war von sehr geringer Dauer, 208 dauerten nicht länger denn 3 Tage, 105 hatten eine Dauer von 4—10 Tagen, 55 dauerten 11—30 Tage und 15 dauerten über 30 Tage. In den 388 Streiks waren 80 858 Arbeiter (59 750 Männer, 16 392 Frauen und 4716 Kinder) beteiligt, die insgesamt 499 000 Arbeitstage verlor. Was das Streikobjekt anlangt, so teilen sich die Ausstände wie folgt: für eine Lohnerhöhung 181, für Verkürzung der Arbeitszeit 31, gegen Lohnreduktionen 29, gegen die Verlängerung der Arbeitszeit 6, aus verschiedenen Gründen 136. Neben diesen Streiks in der Industrie waren nur 27 landwirtschaftliche Streiks zu verzeichnen, 22 davon wurden geführt, um eine Lohnerhöhung zu erreichen, 3 gegen Lohnreduktionen, 1 für bessere Belohnung und 1 gegen die Accordarbeit.

Aus Industrie und Handel.

Handelskammerwahl. Auf der Tagesordnung der gestern abgehaltenen Sitzung der Berliner Handelskammer stand als wichtigster Verhandlungsgegenstand die Beschlussfassung über den Bericht der Kommission betreffs des gegen die Wahlen eingeleiteten Protestes. Nach längerer Debatte, die auf Vorschlag des Präsidenten, des Geh. Kommerzienrats Herz, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, erklärte die Handelskammer die Wahlen für gültig und gab dem Einreicher des Protestes anheim, auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens eine richterliche Entscheidung über die Gültigkeit herbeizuführen.

Saatenstand in Preußen. Nach dem soeben veröffentlichten amtlichen Bericht hat sich seit Mitte April der Stand der Saaten in Preußen bedeutend verschlechtert, wenn er auch im ganzen immerhin ein etwas besserer ist, als Mitte Mai des vorigen Jahres. Es standen (Nr. 2 = gut, Nr. 5 = mittel, Durchschnitt, Nr. 4 = gering):

	Mitte Mai 1902	Mitte April 1902	Mitte Mai 1901
Winterweizen . . .	2,5	2,3	3,8
Sommerweizen . . .	2,7	—	2,6
Winterroggen . . .	2,3	2,2	2,2
Sommerroggen . . .	2,5	2,5	3,2
Sommergerste . . .	3,0	—	2,7
Sommerhafer . . .	2,9	—	2,6
Hafer . . .	2,9	—	2,6
Kartoffeln . . .	2,9	—	2,7
Klee . . .	2,9	2,7	3,5
Luzerne . . .	2,9	2,5	3,0
Wiesen . . .	3,2	2,8	2,8

Wegen Auswinterung, Mäusefressen, Schneefressen u. dergl. amgepflanzte Flächen betragen bei Winterweizen 0,27, bei Winterroggen 0,17, bei Klee 1,05 und bei Luzerne 0,73 Proz.

In den Bemerkungen der „Staatlichen Korrespondenz“ hierzu heißt es: Das fürmliche, nachfolte Wetter allein würde den prächtigen durch den Winter gekommenen Saaten, Zittererschlagen und bereits aufgelaufenen Sommerfrüchten kaum schädlich gewesen, wenn sich nicht seit Anfang vorigen Monats in allen Landesteilen fast ununterbrochene Nachfröste eingestellt hätten. Der Umfang des durch Nachfröste den Saaten zugefügten Schadens lässt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit übersehen; steigt aber die Temperatur recht bald, so werde wieder gut gemacht werden. Am besten habe der Winterweizen, welcher kräftig bestockt aus dem Winter gekommen sei, mit Ausnahme der englischen Sorten die Ungunst des Wetters ertragen. In einigen Gegenden, wozu zu viel Fälle gekommen sein, zeige er eine braune Farbe; hier werde Kostbildung befürchtet; immerhin habe der Weizen nur geringen Schaden erlitten. Etwas unglücklicher lauten zum Teile die Berichte über den Winterroggen. Sei er im ganzen auch geringer geworden gegen den Vormonat, so werde doch für sein Gedeihen noch nicht gefürchtet, sofern bald wärmeres Wetter komme. Sommerweizen und Sommerroggen seien meist gut aufgelaufen, weniger aber Sommergerste und Hafer, von welchen noch manches Bäckfrucht einzufügen, teilweise auch zu bedenken sei. Die Bestellung der Kartoffeln sei am meisten im Rückstande.

Victoria zu Berlin. Die allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Victoria“ verendet soeben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901. Die Gesamtzahl der in der Lebens- und Unfallversicherungs-Abteilung eingereichten Versicherungsanträge betrug danach 393 766, wovon auf die Lebensversicherungs-Abteilung 304 560 Anträge mit einer Versicherungssumme von 160 180 895 M., auf die Unfallversicherungs-Abteilung 29 206 Anträge mit 304 Millionen Mark für den Todesfall, Versicherungssumme, 576 Millionen Mark für den Invaliditätsfall, 198 000 M. für tägliche Entschädigung entfallen. Die Gesamteinnahme an Prämien und Zinsen betrug 78 375 901 M. und zeigt gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 7 005 208 M. Die Gesamtreserven aus allen Abteilungen betragen 307 557 693 M. und die gesamten Aktiva erreichten die Höhe von 319 784 688 M. Der erzielte Reberschuss belief sich auf 17 185 218 M. gegenüber 14 110 218 M. im Vorjahre. Davon erhalten nach Abzug der dem Reservefonds zu überweisenden Summe die Aktionäre der „Victoria“ eine Dividende von 240 000 M. pro Aktie und die mit Gewinnanteil Versicherten zusammen 15 815 567 M.

Vereinigung der Breslauer Diskontobank mit der Darmstädter Bank. Die Generalversammlungsbeschlüsse der Breslauer Diskontobank betreffs ihrer Vereinigung mit der Darmstädter Bank kommen nunmehr zur Ausführung und haben deshalb die Aktionäre der letzteren ihren Aktienbesitz jetzt einzureichen und sich zugleich darüber zu entscheiden, ob sie den Teil der Aktien, der nicht der beschlossenen Herabsetzung unterliegt, behalten oder in Aktien der Darmstädter Bank umtauschen wollen. Die Herabsetzung geschieht entsprechend der Reduktion des Kapitals der Breslauer Diskontobank von 45 Millionen auf 25 Millionen Mark derart, daß von je 5400 M. Aktien 2400 M. zum Kurse von 91 Proz., also mit 2184 M. nach Ablauf des Sperrjahres, das ist voraussichtlich Anfang Juli 1903, eingelöst werden, während restliche 3000 M. gültig bleiben. Zugleich stellt die Darmstädter Bank den Aktionären der Diskontobank anheim, auch die dem Besitzer von 5400 M. Breslauer Diskontobank-Aktien nach der Kapitalherabsetzung verbleibenden 3000 M. Diskontobank-Aktien in 2000 M. Darmstädter Bankaktien unter Vergütung eines Barbeitrages von 150 M. umzutauschen, indem sie zur Vereinfachung der Transaktion sich bereit erklärt, auch die Einlösung der zur Zurückzahlung gelangenden Aktien der Breslauer Diskontobank übernehmen zu wollen, also von je 5400 M. Aktien der Diskontobank sofort 2400 M. mit 21,84 abzüglich Zinsen anzuzahlen.

Sociales.

Zur Steinarbeiter-Verordnung.

Zu der „Sozialen Praxis“ bespricht Prof. Dr. med. Sommerfeld in Berlin die Steinarbeiter-Verordnung des Bundesrats. Dr. Sommerfeld hat mehrfach umfangreiche Untersuchungen des Gesundheitsstandes der Steinarbeiter vorgenommen, er ist mit den Beschäftigten dieser Arbeiter vertraut und daher zur Abgabe eines Urteils besonders berufen.

Nach § 1 der Verordnung wird die Errichtung heizbarer Schutzkabinen für solche Betriebe vorgeschrieben, in denen regelmäßig fünf oder mehr Arbeiter beschäftigt werden. Dr. S. macht darauf aufmerksam, daß es sich hier meist um Saisonbetriebe handelt und häufig in einem Betriebe nur 3-4 Arbeiter und dann wieder die vielfache Anzahl beschäftigt werden, so daß die Vorschrift des § 1 unzulänglich ist und nur zu Streitigkeiten Anlaß bietet. Bei Beschäftigung der Arbeiter auf Bauten soll der Unternehmer zur Errichtung von Unterkunftsheimen nicht verpflichtet sein. Dazu weist Dr. S. darauf hin, daß Steinmehrer an Bauten meist monatlang beschäftigt zu sein pflegen und deshalb die Ausnahme nicht gerechtfertigt ist. Die wichtigsten Mängel der Verordnung, die Dr. S. hervorhebt, sind, daß sie auf Steinbildhauer keine Anwendung findet und daß für den Eintritt in den Beruf des Steinarbeiters kein bestimmtes Mindestalter und keine ärztliche Gesundheitsbescheinigung vorgeschrieben sind.

Wie notwendig die Verordnung übrigens war, dafür liefert der neueste Bericht der hessischen Gewerbe-Inspektion einige drastische Belege. So verlangte die Darmstädter Inspektion (vor Erlass der Verordnung) von dem Inhaber eines größeren Steinbruchbetriebes die Errichtung eines heizbaren Unterkunftsraumes. Der Unternehmer beschwerte sich darüber beim Ministerium und sagte zur Begründung der Beschwerde, daß ein solcher Raum nur dem Blamachen der Arbeiter Vorschub leisten würde, und auch in Betracht der geringen Anzahl Leute eine Hütte nebst Ofen nicht erforderlich wäre.

Die Beschwerde wurde jedoch vom Ministerium abgewiesen und dem Unternehmer überdies aufgegeben, auch noch in zwei andern ihm gehörigen Steinbrüchen ebenfalls Schutzkabinen zu errichten. Diese Weisung suchte die Firma dadurch unwirksam zu machen, daß sie sämtliche Arbeiter ein Schriftstück unterzeichnen ließ, worin die Arbeiter erklären mußten, daß sie auf Schutzkabinen verzichteten. Nachdem jedoch Kreisgesundheitsamt und Gewerbe-Inspektion nach Besichtigung der Arbeitsstätten die Schutzkabinen trotzdem als notwendig erachteten, ließ die Firma endlich durch ihren Vertreter erklären, daß sie die Kabinen erbauen lassen wolle.

Eine andre Steinbruchfirma, der die gleiche Auflage gemacht wurde, erklärte in ihrer Beschwerde, daß ein heizbarer Unterkunftsraum nicht im Interesse der Gesundheit der Steinarbeiter liege, da der möglichst ausgebreitete Aufenthalt in der freien Luft geeignet sei, speziell die Atmungsorgane zu kräftigen, die durch die Ausübung des Berufes am wenigsten angegriffen würden. Würde nun im Winter die Schutzkabinen gebaut, so würde gewöhnlich eine Ueberheizung statt, und so würde nachher bei dem Austritt in die freie Luft erst recht der Reim zu schwerer Krankheit gelegt.

Auch diese Unternehmerweisheit fand kein Verständnis bei der hessischen Behörde.

Kinder als Zeitungsfalzer. Nach § 135 der Gewerbe-Ordnung dürfen Kinder unter 13 Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat jetzt, wie der „Volks-Ztg.“ mitgeteilt wird, entschieden, daß auch das Zeitungsfalzen als Fabrikarbeit anzusehen sei, selbst wenn es, wie es in dem zur Aburteilung gelangten Falle eines Buchdruckereibesetzers & geschehen war, außerhalb der Druckerei, in der Expedition, vorgenommen werde. — Also dürfen schulpflichtige Kinder unter 13 Jahren zum Zeitungsfalzen nicht mehr Verwendung finden.

Die Einheitschule bildete das Thema der 4. Generalversammlung preussischer Volksschullehrerinnen in der Mittwoch-Sitzung. Fräulein Marie Lischnewska aus Spandau hielt einen ausführlichen Vortrag dazu. Mit großer Begeisterung, getragen von warmer Liebe für die Schule und das sittliche und geistige Wohl der Kinder trat sie für die Einheitschule ein. Um deswillen sei ihr auch die Konfusion verziehen, die sie dabei anrichtete, indem sie zugleich über Sozialismus und Kapitalismus, Klassengegensätze und Klassenstaat, Nationalismus und Internationalismus sprach. Einige Sätze aus diesen Kapiteln genügen zur Kennzeichnung: Die Hoffnung der Arbeiterklasse, sie werde dem Kapitalismus mit Erfolg entgegenzutreten können, habe sich als Phantasterei erwiesen. — Alle sozialen Gegensätze seien Bildungsgegensätze. — Durch die Einheitschule würde vielleicht das fürchterliche Wort vom Klassenstaate ausgerottet werden. In dieser Weise redete das Fräulein noch mancherlei. Es soll aber nicht verkannt werden, daß sie auch für die materielle Not der Arbeiter volles Verständnis zeigte und dem Idealismus der Arbeiterbewegung Anerkennung zollte. Sie hätte nur nicht über Dinge reden sollen, die ihrem Gesichtskreise anscheinend recht fern liegen und über die sie sich nicht unterrichtet hat.

Der Vortrag fand übrigens fürmlichen Beifall und nach einer im Sinne des Vortrages geführten Diskussion wurde eine Resolution für die Einheitschule angenommen, obwohl zwei hollische Schuldirektoren dagegen aufgetreten waren.

Aus der Frauenbewegung.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den „Armenhallen“, Kommandantenstr. 20, wird Frau Wally Zepler über „kommunistische Gemeinden“ sprechen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Das Vereinsrecht der Frauen. Wegen Anwesenheit von Frauen wurde am 21. d. M. in Kiel eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Handlungsgeschäftigen aufgelöst. Die Auflösung erfolgte gleich bei Beginn nicht etwa wegen des verhandelten Gegenstandes, sondern auf die bloße Thatsache der Anwesenheit von Frauen hin. Die Auflösung ist natürlich ganz ungesetzlich und die Beschwerde wird das hoffentlich auch dem überwachenden Beamten klar machen.

Veranstaltungen.

In einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, welche am 16. Mai in der „Königsbühl“ stattfand, referierte Kollege Wiesenhal über: „Das Verhalten der Streikbrecher bei der Firma Stein.“ Nachdem der Referent noch einmal die Ursache des verlorene gegangenen Streiks skizzierte, kam er auf das Verhalten der Streikbrecher bei Stein zu sprechen und kritisierte das Verhalten derselben auf das Schärfste. Wie bekannt, verprügelten die Streikbrecher von Stein den Kollegen Weinberg, welcher daselbst Fittel für eine Werkstatt-Versammlung verteilte. Nach einigen Tagen entbläteten sich die Streikbrecher nicht, an das Verbandsbureau der Metallarbeiter folgende Karte zu schreiben: „Wir erklären, daß wir in keiner Werkstatt-Versammlung erscheinen, die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufen wird, wir wollen unsre Lage nicht verschleiern, sondern verbessern, aber ohne den Verband, wir haben großen Verdienst bei unsrer Firma, haben es nicht nötig, uns zu organisieren. Sollten jedoch wir wieder zu einer Versammlung eingeladen werden, dann schicken Sie uns den Versammlungs-Zettelverteiler ruhig nach unsrer Firma hin, die Antwort ist, er kriegt furchtbare Schläge mit der Rispe!“ — Der größte Teil der Arbeiter stein.“ In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich sechs Kollegen scharf über das Vorgehen der Streikbrecher bei Stein in der Blumenstraße aus.

Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, welche den bei der Firma Stein beschäftigten Arbeitern für ihr Verhalten der Organisation gegenüber ihre größte Mißachtung ausdrückt.

Die städtischen Laternenanzünder waren in einer aufbehaltenen Versammlung am Donnerstagvormittag in Stecherts Festsälen versammelt, um Stellung gegen die Behandlung seitens ihrer vorgeordneten Kontrolleure zu nehmen. Das Mitglied des Arbeiter-Ausschusses, Wand, gab ein anschauliches Bild der ihm zugegangenen Beschwerden und Wünsche bezüglich der Behandlung des Ausschusses und des dienstfreien Tages und forderte die Anwesenden auf, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, damit der Arbeiterausschuß ein recht klares Bild erhält, um dementsprechende Bemerkungen herbeizuführen. Zu der sehr lebhaften Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß der Dozent, Stadtrat Ramsau, vor einiger Zeit die Wichtigkeit der Ausschüsse anerkannt und jedenfalls auch nicht mit der jetzigen Anordnung, den dienstfreien Tag zum Laternenputzen zu verwenden, einverstanden sei. Von anderer Seite wurde mitgeteilt, daß selbst an den hohen Feiertagen gepuhrt worden ist. Man sollte dazu übergehen, die Kollegen mit ihren Ketten des Sonntags von Schutpleuten arretieren zu lassen, um dadurch festzustellen, ob eine derartige von den städtischen Behörden verlangte Arbeit gestattet sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute in einer öffentlichen Versammlung tagenden Laternenanzünder Berlins protestieren gegen die Achtungsverletzung und Nichtwahrnehmung ihres Arbeiterausschusses von seiten der Beamten des öffentlichen Beleuchtungswezens. Sie beauftragen den Ausschuss, eine Sitzung bei der Verwaltung zu beantragen, mit der Tagesordnung: ob die Verwaltung der städtischen Gaswerke ihren Arbeiterausschuss auch als wirklich vermittelnde Körperschaft zwischen der Verwaltung und ihren Arbeitern anerkennen will. Die Anwesenden erklären sich mit den Anschauungen des Arbeiterausschusses solidarisch.“

Centralverband der Blinden Deutschlands (Ordnungsamt Berlin). Eine überaus lebhafte Blindenbedatte beherrschte die letzte außerordentliche Mitgliederversammlung. Mehrere blinde Kollegen haben zur Wahrung ihrer Interessen und Hebung

ihrer wirtschaftlichen Lage einen Verein erblindeter Musiker gegründet und sich mittels Circulars an die Öffentlichkeit um Unterstützung gewandt. Da dem Octostatut zufolge die Mitglieder keinem andern Musikverein angehören dürfen, wurde ein Antrag eingebracht, nach welchem die blinden Kollegen aufgefordert wurden, ihren Sonderverein aufzulösen eventuell aus dem Centralverband auszuscheiden. Kollege Nichtsteig, Mitunterzeichner des Circulars, schildert in bereiten Worten die traurige wirtschaftliche Lage seiner Leidensgefährten, zum Teil bedingt durch Blinden überall im Wege stehen, und die deshalb bei den Geschäften zurückgesetzt wurden, wobei ihr Gebrechen als Vorwand benützt wird. Diese nicht wegzuleugnenden Thatsachen seien der Grund, welcher die Blinden veranlasse, den Verein blinder Musiker ins Leben zu rufen. Von anderer Seite wurde die Qualifikation der Blinden zum Berufsmusiker in Frage gestellt, dieselben sogar als Dilettanten hingestellt. Auf diese Verurteilung giebt der Kollege Becker (ebenfalls Mitunterzeichner des Circulars) eine interessante Erklärung ab, in welcher Weise die musikalische Ausbildung der Blinden stattfindet.

Nach einem Schlußantrag ergab die Abstimmung 44 Stimmen für den gestellten Antrag, 16 Stimmen dagegen, 5 St. unglücklich. Nach dieser Abstimmung erklärt Kollege Nichtsteig im Namen der Mitglieder des Vereins blinder Musiker, gegen diesen Beschluß beim Hauptvorstand Protest einzulegen. Kollege Hoch, Mitglied der Revisor-Kommission, berichtet, daß an diesem 1. Mai bedeutend mehr Mitglieder beschäftigt waren wie im vorigen Jahr.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Neue Centrumsliste.

Frankfurt a. M., 22. Mai. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet aus Bonn: In der gestrigen Vertrauensmänner-Versammlung der hiesigen Centrumpartei, in welcher der Posttarif erörtert wurde, erklärte Abg. Spahn, zweifellos bedeute der Schutz ein Mittel zur Förderung der Syndikate. Hiergegen eine Schutzwehr aufzurichten, sei daher auch die Centrumsfraktion unter Umständen fest entschlossen. Nachdem es doch schon nachbar geworden sei, siehe er nicht an zu erklären, daß in seinem Kult ein „Syndikat-Gesellschafts“ sei und fertig liege. Die Centrumpartei will jedoch den Posttarif nicht mit neuen Schwierigkeiten belasten und halte daher den Entwurf vorläufig zurück. Der Zweck des Gesetzentwurfes ist Schutz der Bedarfsartikel für die großen Massen, event. mit Strafen.

Das Centrum ist unerschöpflich, um seine Gläubigen über den Zollwucher durch allerlei Verwicklungen hinweg zu täuschen. Nach der famosen Witwen- und Waisen-Versicherung, dem Antrag auf Aufhebung der Lebensmittelsteuer in den Gemeinden, kommt nun die Ankündigung eines — Antikartellgesetzes. Alles das sind aber nur politische Anweisungen auf das Jenseits, leere und trügerische Zusicherungen. Das Centrum wird sich hüten, sein Syndikatsgesetz, wie es allein zweckmäßig und notwendig wäre, in das Jollgeseh selbst hineinzuarbeiten. Nein, erst stärkt es das Kartellwesen durch die Zölle und wenn es das getan — dann nimmt es vielleicht eine kraftlose Resolution gegen die Kartelle an. Diese Politik der Täuschungen sollte doch wenigstens etwas schlauer betrieben werden. Auf die Zinsen fällt niemand herein.

Internationaler Vergarbeiter-Kongress.

Düsseldorf, 22. Mai. (B. Z. V.) Der internationale Vergarbeiter-Kongress nahm heute zwei Anträge an, welche sich auf die Haftung der Arbeitgeber beziehen. Der eine von den belgischen Delegierten eingebrachte Antrag verlangt Heranziehung der Arbeitgeber zur Entschädigungspflicht für Unfallsfälle und Haftbarkeit der Arbeitgeber, während nach dem andern, von den englischen Delegierten eingebrachten Antrag der Kongress ein Haftbarkeits-Gesetz der Arbeitgeber in solcher Form erstreben soll, daß bei allen Unfallsfällen, welche Arbeiter in den Gruben oder in deren Nähe zustoßen, vom ersten Tage an Entschädigung zu leisten ist. Ferner nahm der Kongress zwei in der Hauptsache gleichlautende, von französischer und von englischer Seite eingebrachte Anträge an, wonach die Vergarbeitschaft aller Länder eine gesetzliche Festschreibung des Minimallohnes erstreben soll. Schließlich nahm der Kongress einstimmig eine Resolution an, die sich für Verstaatlichung aller Vergwerke ausspricht.

Revolte russischer Gefangenen.

Wien, 22. Mai. (B. Z. V.) Nach Meldungen aus Kowno (Ruthland) fand im dortigen Strafhaus eine Verschwörung der politischen Häftlinge statt, weil mehrere internierte Studenten brutal behandelt wurden. Die Häftlinge schrieben und Entgelt des Gefängnisses wurden zertrümmert. Das Gefängnispersonal konnte der Revolterenden nicht Herr werden, weshalb Militär zur Herstellung der Ruhe requiriert wurde. Die Teilnehmer an der Verschwörung wurden schweren Züchtigungen unterworfen, was unter der Bevölkerung große Aufregung hervorruft.

Deputiertenkammer.

Rom, 22. Mai. (B. Z. V.) Minister des Aeußern Prinetti bemerkt, dadurch, daß man durch unangebrachte Rathschläge die Frage der handelspolitischen Verhandlungen in die Öffentlichkeit ziehe, erschwere man die Thätigkeit der Regierung und ihrer Bevollmächtigten bei den Verhandlungen. Er sei erstaunt, daß Dewitt von der Regierung die Grundsätze zu wissen behaupte, von denen dieselbe sich bei den Zugeständnissen, die sie machen könnte, werde leiten lassen. Er halte es gerade für die Pflicht der Regierung, über diese Grundsätze vor dem Parlament keine Erklärung abzugeben. (Rebhafter Beifall.) Hierauf wird die Sitzung auf morgen vertagt.

Vom Kongo.

Brüssel, 22. Mai. (B. Z. V.) Der vom Kongo in Antwerpen eingetroffene Major Chalin erklärte einem Vertreter der „Singlisme“ gegenüber, daß in Katanga eine gegen die belgischen Offiziere gerichtete Verschwörung entdeckt sei. An einem Offizier sei ein Vergiftungsversuch vorgenommen worden. Fünf Schwarze, welche der Mithschuld an diesem Verbrechen überführt waren, seien erschossen worden. Die Arbeiten der internationalen Kommission am Kivu-See seien beendet; das Ergebnis sei noch unbekannt.

Antwerpen, 22. Mai. (B. Z. V.) Dem Blatt „Opinion“ zufolge berichteten Reisende, die heute vom Kongo eintrafen, die aus 90 Regern bestehende Polizei von Boma habe eine Verschwörung zur Ermordung der Europäer und zur allgemeinen Plünderung angezettelt; diese Verschwörung sei jedoch vereitelt worden.

Von Maritima.

Paris, 22. Mai. (B. Z. V.) Kolonialminister Decrais hat den Gouverneur von Maritima telegraphisch aufgefordert, sofort zu telegraphieren, ob die Lage es notwendig erscheinen lasse, die Insel ganz oder teilweise zu räumen und die Mittel zu nennen, deren er bedürfte, um die Räumung durchzuführen, falls sie notwendig werden sollte. Ferner richtete der Minister die Bitte an die „Compagnie Transatlantique“, dem Gouverneur die Dampfer, welche sich in Fort de France befinden oder dort anlaufen, zur Verfügung zu stellen.

Paris, 22. Mai. (B. Z. V.) In Grenoble herrscht heftige Kälte verbunden mit Schneesturm. Im Departement Lozère ist die Kälte so enorm, daß die Seidenraupen größtenteils erstorben sind.

Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter.

Sitzung vom 22. Mai.

Von der Zahlstelle Weißwasser ist ein Antrag eingegangen auf Einführung permanenter statistischer Erhebungen über die Löhne der Mitglieder. Der Antrag wird von Stürz-Weißwasser bekräftigt, von allen Rednern sympathisch beurteilt und einstimmig bei namentlicher Abstimmung angenommen.

Die Kommission zur Sanierung der Kassenverhältnisse hat inzwischen ihre Arbeit beendet und eine genau ausgearbeitete Vorlage über die Festsetzung der Beiträge entsprechend den Durchschnittslöhnen und der Unterstützungssätze eingebracht.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich seinem Verdienst entsprechend zu versichern und zwar bei einem Durchschnittsverdienst

Table with 2 columns: Lohnstufen (bis 8 M., 8-12 M., 12-15 M., 15-18 M., 18-21 M., über 21 M.) and Beiträge (10 Pf., 20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.).

Das Prämiensystem, wonach Mitglieder, die dem Verbands mehr als fünf oder zehn Jahre angehören, Extra-Unterstützung erhalten, wurde beibehalten.

Kongress der Steinarbeiter Deutschlands.

Leipzig, den 21. Mai 1902.

Die Verhandlungen über die Organisationsänderung wurden fortgesetzt. Zunächst hielt Fink-Dresden zu den gestrigen Referaten von Lange und Miegel ein Referat. Er hob hervor, daß wenn einmal ein Verband geschaffen werde, es besser sei, wenn die Pfisterarbeiter sich mit den Steinsehern und die Steinsehern sich mit den Maurern vereinigen.

Existenz gefährdet würden, treffe nicht zu; sie könnten ja Einzelmitglieder sein. Wenn der Kongress die Verbandsform beschloss, dann müsse soviel Solidarität bestehen, sich den Beschlüssen zu fügen.

Internationaler Bergarbeiter-Kongress.

Düsseldorf, den 21. Mai. Der Tagespräsident Calluwart-Belgien eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er bittet, bei den Verhandlungen die größte Sachlichkeit zu beachten.

Die hierzu von Engländern und Belgiern eingegangenen Anträge lauten: „Dieser Kongress erkläre unermüdet, einen gesetzlichen Achtstundentag zu erlangen, Einfahrt und Ausfahrt einbezogen.“

Marbilles-Belgien tritt lebhaft für ein Haftbarkeitsgesetz ein, daselbe sei für den Bergbau viel notwendiger und wichtiger, wie für die Arbeiterschaft in den anderen Industriezweigen.

Haslam-Chesterfield (England) bedauert, daß die Belgier noch jeglicher gesetzlichen Garantie auf Entschädigung bei Unfallsfällen ermangeln.

Partenlirner-Oberbayer bemerkt, daß das deutsche Unfallversicherungsgesetz vor dem englischen zweifellos Vorrang habe.

Obwohl in einem Falle seit der Explosion ein halbes Jahr verlossen ist, liegen doch noch drei und dreißig Leichen im Schacht.

Die Deutschen vertreten den Standpunkt, daß den verschiedenen Nationen überlassen bleiben könne, ihre besonderen Forderungen zu stellen, für den Kongress genüge, daß man im Prinzip sich für gesetzliche Haftpflicht erklärt habe.

Der Sanden-Prozess.

Der Kampf der zur Spielhagen-Gruppe gehörenden Banken wird nun also am nächsten Montag und in den folgenden Wochen den Gegenstand eingehendster Erörterungen vor

der 9. Strafkammer des Landgerichts I bilden und unter der Prozedur „Sanden und Genossen“ bei vielen Tausenden kleiner und auch größerer Leute die schmerzhaftesten Erinnerungen an verlorenes Glück, soweit es sich in Markt und Pflanzengärten äußert, wachrufen. Auf der Anklagenschrift werden Play zu nehmen haben: 1. Der frühere Bankdirektor Kommerzienrat Eduard Sanden aus Potsdam; 2. der frühere Bankdirektor Heinrich Schmidt aus Charlottenburg; 3. der frühere Bankdirektor Paul Buchmüller aus Charlottenburg; 4. der Bankier Kommerzienrat Ed. Schmidt aus Berlin; 5. der frühere stellvertretende Bankdirektor Verthold Warsinski aus Potsdam; 6. der frühere Bankdirektor Otto Sanden aus Berlin; 7. der frühere Bankdirektor Alexander Hänfcke aus Zehlendorf.

Tokales.

Die Abstinentenbewegung

In der Arbeiterschaft scheint mehr und mehr in Fluß zu kommen. Bewußt ist die Zahl derjenigen Parteigenossen, welche sich zum Grundgag der völligen Enthaltensamkeit bekennen...

Der Alkoholismus ist ein Hemmnis für den Befreiungskampf der Arbeiter; darum bekämpfen wir ihn. Wir abstinenten Arbeiter stehen Schulter an Schulter mit unseren Genossen im Kampfe gegen unseren internationalen Hauptfeind, den Kapitalismus...

Die abstinenten Berliner Arbeiter beabsichtigen die Gründung von Lokalen, in denen unter Ausschluß eines Kaufzwanges nur alkoholfreie Speisen und Getränke verabfolgt werden...

Inhaltreicher als der Berliner „Korrespondent“ ist die Wiener Zeitschrift. Sie bringt zum Feste der Arbeit Artikel von Vandervelde, Brüssel, Otto Lang, Zürich, Victor Adler, Wien, Keir Hardie, London und von anderen hervorragenden Arbeiterführern.

Der Alkohol ist es, der das Proletariat hindert, seinen Kriegszug zu vergrößern, sich klaren Bewußtsein zu verschaffen über die elenden Zustände, unter denen es zu leiden hat...

Victor Adler hat seinem Beitrag die drastische Überschrift gegeben, „Nieder mit der Gemüthlichkeit“. Inseiner Wiener Parteigenosse sagt:

„Ich haße Sie, diese Schlafheit mit nutzlosigen Aufregungen, diese spießhastige Simplicität, deren letzte Steigerung das letzte Wort des gemüthlichen Wienerlins ist: „Verlauff's mei Gwand, i bin im Himmel.“...“

Ein Artikel des Parteigenossen Ruschitz, der den Posten eines Sekretärs der Landes-Gewerkschaftskommission in Graz bezieht, gibt darin, das namentlich die Frauen, weil sie doppelt unter dem Alkoholisismus zu leiden haben, für die Bewegung gewonnen werden müssen.

Es entsteht die Frage: Welche Stellung nimmt der „Vorwärts“ zur Abstinentenbewegung ein? Daß der Alkohol vor allen in den niederen Arbeiterschichten noch ungeheure Verwüstungen anrichtet, ist eine Thatsache...

Die Wohnungsfrage und die Kommune. Der Ausschuh, welchem die Vorlage betr. den Abschluß eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Altgemeinde Neukölln...

In Sachen der Weiterführung der Kaiser-Wilhelmstraße und der Befreiung des Scheunenviertels fand am Donnerstagvormittag im Rathsaale ein Termin statt...

beim Minister der öffentlichen Arbeit. Beist dieser die Einsprüche, die aus den verschiedensten Rücksichten erhoben werden, zurück, dann kann mit der Ausführung des Planes, wie er von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden ist, begonnen werden.

In unseren Mitteilungen über die Unsauberkeit in den Berliner Gemeindefschulen erhalten wir eine Zuschrift von einer Reinmachersfrau, die in einer dieser Schulen beschäftigt ist. Die Einsenderin, die seit etwa 8 Jahren Schulen reinigt, also sicherlich Erfahrung genug hat, fährt in vollkommen zutreffender Weise aus...

Die „Jeldpost“, das bisher in dem vielseitigen Sächsischen Zeitungsverlage herausgegebene Tagesorgan für deutsche Arbeiter, wird, wie die „Parole“ mitteilt, am 1. Juli d. J. zu erscheinen aufhören.

Auf freier That ertappt und ergriffen wurden in der Nacht zum Donnerstag drei Eindrehler in der Kraußstraße. Der Gendarm Mann Wag Fischer und die Arbeiter Gustav Krebs und Emil Reiberg, alle drei wegen Diebstahls schon bestraft...

Der Fall Rothenburg gestaltet sich immer seltsamer. Ein hiesiges Blatt teilt mit: Nach der Befreiung der Frau Rothenburg aus ihrer achtjährigen Emigration in hiesigen städtischen Irrenanstalten wurde bekanntlich seitens derselben eine Reihe von Prozessen gegen die beteiligten Angehörigen auf Wiedererlangung des entzogenen umfangreichen Vermögens angestrengt.

Heberfahren. Ein taubstummer Knabe wurde gestern vormittag das Opfer des Berliner Straßenverkehrs. Der Kleine, der achtjährige Sohn des in der Kolowratstr. 32 wohnenden Tischlers Berger, wollte vor dem elterlichen Hause den Jagdraum überschreiten...

In dem Todesfall des Bankiers John wird uns von dem Bruder des Verstorbenen mitgeteilt, daß John vermutlich durch einen unglücklichen Zufall zu Tode gekommen sei und daß von einem Selbstmord keine Rede sein könne.

Im Straßenbahnwagen erkrankt und gestorben ist gestern nachmittag um 5 Uhr der 65 Jahre alte Kaufmann Gustav Winkler aus der Dramenstr. 187, der einen Wagon der Straßenbahnlinie Böttcherstraße-Platz benutzte.

In dem Todesfall des Bankiers John wird uns von dem Bruder des Verstorbenen mitgeteilt, daß John vermutlich durch einen unglücklichen Zufall zu Tode gekommen sei und daß von einem Selbstmord keine Rede sein könne.

Selbstmorde. Im Hause Wilhelmshavenstr. 12 hat sich der Student der Philologie Ludwig Sonntag am Leipzig erschossen, nachdem er sich die Pulsader an der linken Hand geöffnet hatte.

Der Roman der Polin. Auf dem Schlessischen Bahnhofe verabschiedet sich die zwanzigjährige Michaelina Piotrowski aus Orla im Gouvernement Warschau. Michaelina, ein schmächtiges, blaßes, mittelgroßes Mädchen, das bei seinen Eltern, sächsischen Bauerleuten, wohnte, lernte auf dem Dorfe einen vielgereisten Landsmann kennen...

Ein „Panorama der Oberspre“, Berlin-Ermer und Köpenick-Königs-Wusterhausen ist im Verlage der hiesigen Lithographischen Anstalt von Friedewald u. Fried erschienen.

Dem Hungerkünstler Papus ist das Auftreten in Passage-Panoptikum von der Behörde untersagt worden.

Aus den Nachbarorten.

Wahlverein Groß-Lichterfelde. An Stelle des am vorigen Sonntagabend ausgefallenen Kafsenabendes findet die Kasierung von Vereinsbeiträgen morgen, Sonnabend, im Vereinslokale, Chausseestr. 104, statt.

Nieder-Schöne-weide-Johannidthal. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr gemeinschaftliche Versammlung bei F. Franz, Nieder-Schöne-weide, Grünauerstr. 5, mit wichtiger Tagesordnung.

Zurückführung der Sonntagsruhe. Mit einer Eingabe um Verlängerung der Verkaufszeit an den Nachmittagen der Sonntage und Feiertagen haben die Bäder und Konditore von Mariendorf im Gegensaß zu ihren Berufsgenossen in Berlin Erfolg gehabt.

Der Amtsvorsteher muß sich von den Bedürfnissen derer, die Mariendorfs Naturschönheiten bewundern, merkwürdige Vorstellungen machen. Wenn der Berliner am Sonntag sonst einen Ausflug vor hat, sorgt er rechtzeitig für das nötige Gebäd; nur wenn er nach Mariendorf geht, muß er partout dort zwischen drei und fünf Uhr nachmittags eintreffen.

Charlottenburg. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte sich Mittwoch mit der Angelegenheit der 34 Millionen-Anleihe zu beschäftigen. Die Regierung trägt Vordanken, schon jetzt Anteile zu bewilligen für Zwecke, für die erst nach mehreren Jahren Mittel nötig werden.

Erbanliches aus Potsdam. Man schreibt uns: Von jeder hatte die „zweite preussische Residenzstadt“ den Anspruch, es in puncto sozialer Rückständigkeit mit jeder anderen Gemeinde aufzunehmen. Wir berichten bereits, daß eine Deputation der streikenden Potsdamer Maurer bei dem Oberbürgermeister Jähne wegen Zurückziehung der arbeitenden Feuerwehrlente bei dem städtischen Elektrizitätswerk vorstellig wurde...

Wohlgeleitet bezieht die Arbeiter und nicht die Unternehmmer der Frivolität. Auch der Stadtverordnete und Reichstagsabgeordnete Pauli freute sich über das Vorgehen des Magistrats.

In der Angelegenheit des alten Botanischen Gartens ist vom Stadtverordneten Müller-Schöneberg der dortigen Kommunalvertretung folgender Antrag unterbreitet worden: Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, eine gemischte Deputation von drei Magistratsvertretern und fünf Stadtverordneten einzusetzen, um in derselben zu beraten, wie in Gemeinschaft mit den städtischen Behörden von Berlin der Botanische Garten in seinem heutigen Umfang als öffentliche Parkanlage erhalten werden kann.

Wirkung des Fruchtweins. Der Besuch von Berder a. H. ist bis auf weiteres durch Kommandanturbefehl der Potsdamer Garnison verboten. In dieser Maßnahme hat die Militärbehörde gegriffen, weil während der Zeit der Baumblüte eine verhältnismäßig große Anzahl von Soldaten durch den Obstwein verurteilt besiegelt wurden, daß die Leute am nächsten Tage dienstfähig waren.

Drei Personen, die Arbeiter Gubela, Veier und Schiffleger, sind, wie gestern schon kurz gemeldet worden, am Mittwoch nachmittag um 5 Uhr im Templiner See ertrunken.

Central-Frankenkasse der Maurer

Grundstein zur Einigkeit usw.
Sonntag, 25. Mai, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshause,
Engel-Hfer 15:

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Beratung der Anträge zu der am 1. Juli stattfindenden General-
versammlung. 2. Kassenangelegenheiten. 149/5*
Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause,
Engel-Hfer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Einsetzer. Achtung!

Sonntag, den 25. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Saal VII:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Berichtserstattung über Arbeitsvermittlung. 2. Ergänzungswahl der
Kommission und Wahl eines Revisors. 3. Branchenanglegenheiten.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Die Zahlkarte Bezirk 3 (Moabit) ist von der Stephanstraße nach
Bredowstr. 11 bei Wetter verlegt. 83/13

Holz- und Bretterträger sowie Brettschneider

Berlin und Umgegend.
Sonntag, den 25. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr,
im „Königshofischen Kasino“, Holzmarktstraße Nr. 74:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1902. 2. Vereins-
angelegenheiten und Verschickenes.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
19/5 Der Vorstand. P. Karnal.

Socialdemokratischer Wahlverein für den Bezirk Stralau.

Sonntag, den 25. Mai, nachmittags 1 Uhr,
im Lokale des Herrn Gursch, Alt-Stralau 5:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Waldeck Manasso: „Verschiedene Kräfte
Baterlandsiebe“. 2. Diskussion. 3. Kassenbericht. 4. Vereinsangelegenheiten.
Neue Mitglieder werden in dieser Versammlung aufgenommen.
27/65 Der Vorstand.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Hfer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Sonntag, 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Dieke, Alderstr. 123:

Versammlung der Hobler, Bohrer, Fraiser usw.

Sonntag, 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Waldstr. 8:

Konferenz der Moabiter Vertrauensleute.

Montag, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Mercker, Steinweg-
straße 113: 115/7

Bezirks-Versammlung für Rixdorf.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Wermuth-Berlin über: „Sibirien und die
russische Schreckensherrschaft“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegen-
heiten. 4. Wahl eines Delegierten zum Rixdorfer Gewerkschaftstafel.
Satzlichen Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Sonntag, 25. Mai, vormittags 10 Uhr, bei Cohn, Bentzstr. 20:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag des Genossen Th. Wehner
über: „Welches Recht für alle“. 3. Diskussion. 4. Verschickenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.
25/12 Der Vorstand. F. A. Albert Juppenplatz.

Centralverband d. Zimmerer Deutschlands.

Zahlstellen Berlins und der Vororte.
Sonntag, 25. Mai, vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“,
Kommandantenstr. 20:

Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Etwas aus der bälouischen Heimatpolitik“. Referent: Reichstags-Abgeordneter Otto Nutria. 2. Die Kontrolle der
Sammelkarte zum örtlichen Fonds (erstes Halbjahr). 3. Verbands-
angelegenheiten. 254/10
Kameraden! Die Wichtigkeit der Tages-Ordnung erfordert recht zahl-
reich und pünktliches Erscheinen. Darum agitiert, daß die Versammlung
gut besucht wird. Gäste sind stets willkommen.
Der Vorstand. F. A. H. Knäuper.

Medizinischer Ungarwein

Mark	
atun	0,90-2,90
Ober-Ungar, herb	1,25-2,25
Portwein	0,90-5,40
Sherry, Madeira, Malaga	1,00-5,40
Samos	0,75
Vermuth-Wein	0,80
Moselwein	0,45-2,75
Rheinwein	0,60-3,90
Deutscher Rotwein	0,50-1,25
Bordeaux-Wein	0,80-3,90

exkl. Flasche, welche mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen wird.
Zu haben auch in unseren ca. 300 Niederlagen.
Nicht Zusagendes wird zurückgenommen.
Bestellungen frei Haus bitten an uns direkt zu richten.

Hermann Meyer & Co., Wattstr. 11/12.
Fernsprecher Amt III No. 3524. 4145L*

Billigste Bezugsquelle für
Wurst, Speck, Schinken!!!
für Wiederverkäufer, Restaurateure und Private.

bei 5 Pfd. einz.		
Brosch. Kalbsleberw. 70	75	wager 75
Pomm. Landleberwurst 70	75	fein 70
Land-Fleischwurst 70	75	Schinken 105
Mettw. u. Polnische 55	60	Stall 110
Zwiebel- u. Rotw. 45	60	Band 95
Kaiserjagdw. (pikant) 85	90	Wand 110
Schlack- u. Salamiwurst 90	100	
Braunschw. Mettwurst 70	75	

Ein Besuch sichert dauernden Bezug, da meine Ware sich in Güte und Geschmack besonders auszeichnet.

Fritz Odebrecht, Neanderstr. 27.

Restaurant Nied-Weerder

am Hakensee
Waltersdorfer Schleuse, Weerderstraße 37,
empfiehlt sich Vereinen und Familien zum angenehmen Aufenthalt.
Schöner schattiger Garten. Großer Tanzsaal.
Reichhaltige Speisefarte zu jeder Tageszeit. Gütliche Preise.
Gute Küche. Diverse Biere und Weine.
Große und kleine Sommerwohnungen zu vermieten.
41862* Gustav Rieck.

30 Mark

hochfeine Sommerpaletots.
30 Mark
hochelegante Herrenanzüge.
12 Mark hochelegante Vestfleider.
Anfertigung nur nach Maß.
Guter Stoff, tadelloser Sitz. 14044L*
14 Krausenstraße 14,
1 Tr., Tel.-Amt I Nr. 3708. 1 Tr.

Grosse Fänge. Seefische billig!

Schellfische in allen Größen 18, 20-25 Pf. pro Pfd.
Cabliau (zum Kochen und Braten sehr empfehlenswert) ohne Kopf u. im Ansch. 20-22 Pf. . . .
Seelachs 20 Pf., im Anschnitt. . . . 27 Pf. . . .
Rotzungen 30-35 Pf., Schollen 35-40 Pf.
Bratflundern (3 Pfd. 55 Pf.) 20-25 Pf. . . .
Alle andern Sorten ebenfalls billig.
Lebende Hummer 2,30 Mk. pro Pfd.
Feinste Steinbutten 1,00-1,20
" Seezungen 0,90-1,20

Geräucherte Seefische.

Schellfische (schöner als Bücklinge) 30-35 Pf. pr. Pfd.
Seelachs 45 Pf. Roche (Ersatz für Stör) 50-60 Pf.
Flundern 60-70 Pf.

Deutsche Dampffischerel-Gesellschaft „Nordsee“
Hauptfiliale Berlin C. 23, Bahnhof Börse, Eogen 9-10.
II. Filiale: Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstrasse.
III. Filiale: Prinzenstrasse 30.
IV. Filiale: Nudastr. 22, im Schlesiischen Bahnhof.

Johs. Skorczyk, Generaldirektor.

Wohlfahrts-Geld-Lotterie.

Ziehung: 27. bis 31. Mai
16 970 Geldgewinne baar ohne jeden Abzug zahlbar von Mk.
Hauptgewinne: Mark
575000
100000
50000
25000
etc. etc. etc.
Originallosse a 3,50 Mk. Für Porto und Liste 30 Pf. extra.
Marienbg. Pferde-Loose a 1 Mk. - 11 Stück 10 Mk. (Porto u. Liste 20 Pf.)
Oscar Bräuer & Co. Nchf.
Bank-Geschäft Berlin W., Friedrichstrasse 151.
Filialen: NW. Wilsnackerstr. 63 O. Andrastr. 46a.
Wurstbruch in schöner Ware v. 45 Pf. pr. Pf. an, sowie Knochen u. Knochenfleisch, Eidweine etc. täglich frisch in unserem Detailverkauf-Abden Berliner Wurst- u. Fleischwaren-Fabrik Petersburger Platz 8. *

Gewinn-Ziehung: 12. Juni
Marienburger Pferde-Loose à 1 Mk.
11 Loose 10 A. Porto und Liste 20 Pf.
2080 wertvolle Gewinne:
80000 Mk.
7 Equipagen,
85 Reit- und Wagen-Pferde,
5 Fahrräder
und 3000 Silbergewinne.
garantirt
Loose überall zu haben, auch bei dem General-Debit: Bankgeschäft
Lud. Müller & Co.
in Berlin, Breitestr. 5,
Hamburg, gr. Johannisstr. 21.
Telegr.-Adr.: Glückwähler.

74. Erich Lazarus
Prakt. Zahn-Arzt, Berlin NO. 74.
74. Gr. Frankfurterstr. 74.
Nah Kaiserstr., Alexanderplatz,
Sprechstunden: 9-7 Uhr.
Schmerzl. Zahnziehen m. Bromoethyl (gefahrl. Betäubungsm.) 3 M. an.
Plomben, künstl. Zähne v. 2 M. an.
Auf Wunsch wöchentlich oder monatl. Teilzahlung! Umarbeitung schlecht sitz. Gebisse. Zahnarzt bei Berliner Orts-Krankenkassen.
Charlottenburg.
M. Scherberg 3818*
Wilmersdorfer-Strasse 127,
Hörmacher und Goldarbeiter.
Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen.
Optische Artikel. Brillen werden schmerzlos geküchert.

Kleine Anzeigen.

Jedes 5 Pfennig.
Wort: Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 137*

Vorläufige elegante Herrenbrosen
aus feinsten Stoffen 9-12 Mark.
Verkauf Sonnabend und Sonntag
Verkaufhaus Germania, Unter den
Linden 21, II. 10308*

Zuchthoffreie, spottbillig, hohler
Kobaltrot, Hohensteinweg 15, Hof. *

Weiße Herrenhüte, gute Qualität,
Stück 95 Pfennig. Bessere Sachen
ebenfalls billig. Dufabrik, Compotir
Kaiserstraße 25A, früher Barnim-
straße 4 und 5. Sonntag ge-
öffnet. 10882*

Zwei Mark Bierleibung Damen-
hemden, Herrenhemden 3.-, Aus-
stattungen, sowie elegante Her-
ren- u. Damenkleider billig!
Salomonstr., Stadtbahn 21, Nähe
Vollzeppelinbrücke. 148/14

Teppiche! (fehlerrichtig) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes im
Teppichlager Büding, Gendarmen-
Bühnen 111/7*

Teppiche, gute Qualität, kleine
Bestände, alle Größen, spottbillig,
frei Stock, Königstraße 17. *

Pianino, Spinetten, wenig ge-
braucht, sofort, billig veräußert.
Ritterstraße 120 I beim Wirt. 12/7*

Pianino, spottbillig, Pfandleiche
Alexandrienerstraße 73. 24/10*

Krankeithalber verkaufte billig
Rehabilitation, Dandstr. 10. 23275

Haarfarbmittel, unbedenklich,
überzeugungsreicher käuflich, wennig-
Preiskleider, Charlottenstraße 3. *

Ringschiff, Bobbin, Adler, Schnell-
näher, ohne Anzahlung, Woche 1,00,
gebrauchte 12,00, Lieferung sofort.
Vollsorte genügt. Romyerstraße 60/61,
Hundsbückerstraße 82, I. 190*

Teppiche mit Farbenflecken
Radmilchleichte Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 137*

Fahrräder, nur gute und Re-
paraturen macht Carl Rieche, Große
Frankfurterstraße 123. 25306*

Mähmaschinen, spottbillig, Kleinen-
auswahl, Pfandleiche Alexandriener-
straße 73. 24/9*

Wasserräder, blutbildend, für
Blutarme, Brustkranke, Schwächliche,
Gewichtszunahme, bessere Geschwin-
digkeit, überauschend, 14 Pfennig
3 Mark 1/2, Tonne 3,50 erklüben.
Nicht Pfandleiche, Qualität ent-
scheidet. Porter-Keller Ringler,
Bernauerstraße 119. 117/7*

Steppdecken billig! Radit Große
Frankfurterstraße 9, parterre. 137*

Rehabilitation, Kumpferstraße 42,
Ede Schönhofstr., billig zu verkaufen,
unter günstigen Bedingungen. 27325*

Motorfahrzeuge jeder Art, Be-
legentlichkäufe, billig Brückenallee 15,
Ratortulstraße. 27346

Wittigschäft krankheitshalber so-
fort billig zu verkaufen Rominten-
straße 2. 1210*

Versälene Pfänder, goldene
Uhren, Ringe und andre Goldsachen,
sauer und schön, werden billig ver-
kauft; auch altes Gold wird in Zahlung
genommen in der Pfandleiche Prinzen-
straße 28, I. Ede Ritterstraße. 27446

Mischgeschäft, Backware bringt
Werte, verkauft billig Silber-
straße 4. 27306

Zwei ganz gute, etwas gebrauchte
Herrnraden (davon eines mit B. S.
u. Zellen) zu verkaufen bei Carl
Rieche, Große Frankfurterstraße 123.

Gasofen! Einlochgasofen! 1,00,
Zweilochgasofen! 3,00, Verschlossene
Gasofen! 5,00, Was-Bratofen!
7,00, Was-Plättchen! Gas-Blügel-
apparat! billig! Bohler, Wallner-
Theaterstraße zweihunddreißig. 27436

Papagenandwahl, 50 Jahre, saubere,
sprechfährige, arane, 18,00 an, Koch-
gallen, Sprosser, Grasmäthen, Heidel-
beeren, Buchhuten. Verschickung frei.
Nichter, Oranienstraße 87. 27385*

Maier oder Kamerun. Eine
große Bretterbude, 50 Meter Stahel-
ganz und ein grüner Papagei,
sprechend, sofort billig zu verkaufen
Alt-Stralau 48 bei Krause. 27426

Gasofen, 50, wie neu, Tru-
meau Bettstellen, Fortzug nach
außerhalb sofort Wasserstraße 32,
born II. 148/12

Junge Dalmatinerhunde, sowie
Konarionfänger, gute, verkauft billig!
Feldlin, Blumenstraße 61. 14100

Vermischte Anzeigen.

Rechtsbureau Radisch, Andra-
straße dreihundsechzig, Rechtschilfe,
Eingabengesuche, Materstellung. 27158*

Unfallschaden, Eingaben,
Reklamationen, Puffer, Seydler-
straße 66. 25426*

Kostenfreie zahnärztliche Behand-
lung, Zahnärztliche Zahnärztliche Volk-
Klinik, Chausseestraße 1a. 11562*

Uhren-Reparaturwerkstatt Wilhelm
Blade, Putzstr. 20. 143*

Augusta-Bad, Köpnickstraße 60,
Bäder jeder Art für familiäre Kranken-
kassen. 11286*

Krankenkasse von Frau Kostoff,
Steinwegstraße 48, Auergebäude hoch-
parterre.

Fahrräder repariert billig! Zimmer,
Andrastraße 70. 26196

Reichhaus D. Graf, Bentzstraße 5,
Gantong, Distrikten, Neulitz. *

Broschürelexikon und alle andern
Bücher tauf, leicht Antiquariat
Rochstraße 66, I. Amt VI, 3397. *

Pfandleiche, Bäder tauf! Reich-
haus Wasserstraße 59 I. 143/3*

Disjunktion! Wer sich über diese
unvollständige Gesamttauf unserer Zeit
unterrichte will, verlange die Flug-
blätter des Weltbundes gegen Dis-
junktion, welche unentgeltlich verschickt
werden von Berliner Tierkran-
kerei, Köpnickstraße 108. Um
günstigen Abdruck wird gebeten. 161b*

Bahn ann, Grünhaldersstraße 68,
Ede Badstraße, Destillation und Bier-
lokal, Vereinszimmer, Telefon III,
7815. 1881b

Vereinszimmer, 35 Personen,
empfehlte Glase, Krausenstraße 18.

Auspostierung, Rattage 5,00,
Sola 6,00, Roller, Neue Köp-
nickstraße 2. 27336

Rechtsbureau, Grobchleiss,
Eingabengesuche, Materstellung, Fall,
Brunnenstraße vierzig. 27456

Gesellschaft, Unfallschaden!
Strafgeschickungen! Materstellung!
Lindenstraße 36. 148/13

2 Vereinszimmer, 20 bis 75 Per-
sonen fassend, noch zwei Tage in der
Woche zu vergeben, Restaurant Vier-
schilling, Bruchstraße 36a. 1404*

Vermietungen.

Schlafstellen.
Schlafstelle (Herr) vermietet
Solmsstraße 18, Hof, parterre rechts.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.
Blinder Stahlhändler bittet um
Arbeit. Stelle werden zu den
billigsten Preisen gesucht, werden
abgeholt und unentgeltlich zurück-
geliefert. Adresse: Malackstraße 27,
H. Wäfer.

Stellenangebote.
Annoncen-Acquisiteur, tüchtigen,
sicht großer Zeitungsvorlag. Zeug.
Berlin, Holzmarktstraße 4. 101/5

Tüchtiger Schleifer, welcher Jagd-
maschine mit Wagen gearbeitet hat,
sofort verlangt; auch wird ein tüch-
tiger Messingarbeiter gesucht. Grogott
Rochstraße 67. 11638

Stellengesuche.
Stellengesuche, aber nur durchaus
tüchtige Kräfte, auf Formen für seinen
Ringzug, verlangt bei hohem Lohn
Robert Weben, Alexanderstraße 93.

Maschinen-Plättchen für Ringen,
Wandstehen, Seilziehen, verlan-
gen Kreuzbergstraße 7, Central-Dampf-
Wasserkraft. 25085

Achtung! Holzarbeiter!
Gespart sind folgende Verhältnisse:
Leide u. Co. Grubbenstraße 54,
Tischer und Maschinenarbeiter,
Grün u. Grotzow, Gendarmenstr. 44/45,
Wegner, Bismarckstr.
83/3* Die Ortsverwaltung.

Achtung! Holzarbeiter!
Zugzug von Tüchtern und Drechs-
lern! Werth! Max Kirchlein, Spandau,
ist fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung
des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes, Spandau.

Achtung, Bauarbeiter!
Auf dem Neubau des Maurermeisters
Brunsch, Wemeler- und Ritterdorferstraßen-Ede,
wird die Steinträger-Arbeit 25 Pf. unter dem tarifmäßigen Preis aus-
geführt, trotzdem von der ersten Etage der Bauhöhe aufgestellt werden soll.
Die Kollegen werden ersucht, den Zugang nach diesem Bau fernzuhalten.
Die Lokalkommission. F. A. O. Wäfer.